

Projekt:

Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Schultheiallee 1
90478 Nrnberg

Bauherr:

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nrnberg

**Sicherheits- und
Gesundheitsschutzplan**

Nach BaustellV §3 Abs2

Stand: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

HESS SACHVERSTAENDIGE

Bissinger Strae 2
73230 Kirchheim
Tel.:07021/5098910

Bearbeiter: M. Kochendrfer / A. Kalaba-Vidovic / P. Drescher
Aktualisiert: I.B

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines - Erläuterungen**
 - 1.1 Vorbemerkungen
 - 1.2 Beschreibung der Baumaßnahme
 - 1.3 Umsetzung des SiGe-Plans
- 2. Vorankündigung**
- 3. Formblätter**
 - 3.1 Ersthelfer
 - 3.2 Firmeninterne Sicherheitsunterweisung
 - 3.3 Baustellenordnung
 - 3.4 Gefährdungsbeurteilung
- 4. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan**
 - 4.1 Gewerkeplan
 - 4.2 Vorgaben der BG-Bau (Bausteine Gelbe Mappe)
 - 4.3 Ablaufplan
 - 4.4 Notfallplan
- 5. Tagesberichte, Protokolle und Prüfbestätigungen**
- 6. Baumerkmalssakte**
- 7. Planverzeichnis**
- 8. Anhang**
 - 8.1 Baustellenordnung
 - 8.2 Erlaubnisschein für Heißenarbeiten
 - 8.3 Checkliste Winterbau
 - 8.4 Sicherheitsbeleuchtung ASR A3.4/3
 - 8.5 Anleitung zur Ersten Hilfe

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

1. Allgemeines - Erläuterungen

1.1. Vorbemerkungen

- Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist seit Inkrafttreten der Baustellenverordnung verstärkt Aufgabe der Bauherrschaft. Mit der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes bereits in der Planungsphase, dessen Fortschreibung während der Ausführung und der Verstärkung der Unternehmen übergreifenden Koordination vor Ort soll ein entscheidender Beitrag zu mehr Sicherheit auf der Baustelle geleistet werden.
- Die Baustellenverordnung ist im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzgesetz anzuwenden. Hierdurch ergibt sich, dass die bisherigen Verantwortlichkeiten der Bauleitung und der einzelnen Unternehmer in keiner Weise durch diese Verordnung eingeschränkt werden.
- Die Baustellenverordnung unterstreicht dies in § 5 "Pflichten der Arbeitgeber". Hier ist festgelegt, dass die Arbeitgeber bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen haben, sie haben des Weiteren die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.
- Der Sicherheit- und Gesundheitsschutzplan ist kein abgeschlossenes System, sondern wird in Zusammenarbeit mit allen Baubeteiligten im Bauverlauf fortgeschrieben.
- Der Sicherheit- und Gesundheitsschutzplan ist als Chance für die beteiligten Firmen zu verstehen; mögliche unterschätzte oder nicht erkannte Gefahrenquellen im Bauablauf aufzudecken und diesen somit zum eigenen Vorteil zu optimieren.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

1.2. Beschreibung der Baumaßnahme

1.2.1 Lage

Die Baumaßnahme befindet sich in der Schultheißallee 1 in 90478 Nürnberg.

1.2.2 Baubeschreibung

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums. Das neue Schulgebäude des mathematisch-naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Martin-Behaim-Gymnasiums MBG wird 6,5-zügig geplant und ist für rund 1.700 Schülerinnen und Schüler und rund 130 Lehrkräfte bzw. Beschäftigte ausgelegt mit einer Nutzfläche von insgesamt rund 12.000 m². Zusätzlich werden 7 Turnhallen (3+1 für die Schüler*innen des MBG und 3 für die Schüler*innen des benachbarten Neues Gymnasium Nürnberg NGN) mit einer Nutzfläche von rund 3.000 m² und Flächen für den Außensport errichtet sowie eine Mensa für MBG und NGN zur gemeinsamen Nutzung durch ca. 1.600 Personen in 3 Schichten mit einer Nutzfläche von rund 1.500 m². Der neben dem Grundstück verlaufende Fischbach soll renaturiert, für den Schulbetrieb erlebbar und in Teilen nutzbar gemacht werden. Die Fläche des Baugrundstückes beträgt rund 31.260 m².

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

1.3 Umsetzung des SiGe- Plans

Nach der Baustellenverordnung ist der Koordinator in der Ausführungsphase verpflichtet, auf die Umsetzung des SiGe-Plans hinzuwirken.

Zur Umsetzung schlagen wir deshalb folgende Maßnahmen vor:

1. Weiterleitung des SiGe-Plans durch den Koordinator gegenüber den Bau-Beteiligten.
(Teilen Sie uns dessen Kontaktdaten baldmöglichst mit)
2. Sicherheitseinweisungen der Arbeitnehmer durch den Koordinator. Dies geschieht im Rahmen, unserer Begehungen gegenüber den Vertretern der beteiligten Firmen.
3. Der SiGe-Plan liegt auf der Baustelle aus. Dieser beinhaltet die, auf den betreffenden Baustellen einzuhaltenden Vorgaben (laut: BG-Bau, Arbeitsstättenrichtlinie, SiStra...)
4. Wichtige Notfallnummern sollten ebenfalls dauerhaft auf der Baustelle angebracht werden (Rettungsdienste (DRK etc.), Feuerwehr, Krankenhäuser, Notfallärzte). Sollte auf der Baustelle vorzugsweise eine interne Notfallnummer angewählt werden, so geben Sie uns diese bitte rechtzeitig bekannt.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

2. Vorankündigung (Kopie)

Regierung von Mittelfranken
 Dezernat 2 – Bauarbeiterschutz und Sprengwesen
 Roonstraße 20
 90429 Nürnberg
 gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de

Vorankündigung

Gemäß §2 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
 (Baustellenverordnung – BaustellV)

- | | |
|--|--|
| 1. Bezeichnung / Ort der Baustelle:
Straße / Nr.:
PLZ/Ort: | Neubau Martin-Behaim-Gymnasium
Schultheißeallee 1
90478 Nürnberg |
| 2. Name und Anschrift des Bauherrn

WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Str. 11
90471 Nürnberg | 3. Name und Anschrift des anstelle
des Bauherrn verantwortlichen Dritten: |
| 4. Art des Bauvorhabens:

Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums. | |
| 5. Koordinator(en) (sofern erforderlich) mit Anschrift und Telefon, ggl. e-mail
- für die Planung der Ausführung: | Hess-Sachverstaendige
Hr. Hess /Fr. Mishevskaja / Hr. Hajighasem
/ Fr. Biecholz / Fr. Vidovic
Bissinger Straße 2
73230 Kirchheim
07021 / 5090910 Fax -11
obige Anschrift |
| - für die Ausführung des Bauvorhabens: | |
| 6. Voraussichtlicher Beginn u. Ende
der Arbeiten
02/2023 – 03/2028 | 7. Voraussichtl. Höchstzahl der
gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
50-100 |
| 8. Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:

15-20 | 9. Voraussichtl. Zahl der Unternehmer
ohne Beschäftigte:

- |
| 10. Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer: | |
| 1. Gilch | |
| 2. AMG Gerüstbau | |
| 3. TIMIN(Sub-unternehmer von Fa. Zühlke) | |
| 4. Zühlke | |
| 5. Horst Boer | |

.....
 (Ort/Datum)

.....
 (Name)

.....
 (Unterschrift)

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

3. Formblätter Ersthelfer, Sicherheitsunterweisung, Baustellenordnung und Gefährdungsbeurteilung

- 3.1 Formblatt „Bestätigung der beauftragten Unternehmen über Ersthelfer auf der Baustelle"
- 3.2 Formblatt „Bestätigung der beauftragten Unternehmen über die erfolgte Sicherheitsunterweisung der Mitarbeiter"
- 3.3 Formblatt „Bestätigung über den Erhalt der Baustellenordnung"
Baustellenordnung siehe Anhang
- 3.4 Formblatt „Bestätigung der beauftragten Unternehmen über die zu erbringende Gefährdungsbeurteilung an die Bauleitung“

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

3.1 Bestätigung der beauftragten Unternehmen über Ersthelfer auf der Baustelle

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass genügend seiner Mitarbeiter als Ersthelfer nach BGV A 5 (vormals VBG 109 §6) ausgebildet sind. Diese sind namentlich schriftlich der Bauleitung bekanntzugeben.

BGV A 5

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:

1. Bei bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer
2. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
 - b) in sonstigen Betrieben 10 %.

Von der Zahl der Ersthelfer nach Nummer 2 kann im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft unter Berücksichtigung der Organisation des betrieblichen Rettungswesens und der Gefährdung abgewichen werden.

Firma:	Anzahl Mitarbeiter	Ersthelfer Name	Datum/Unterschrift:

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

3.2 Bestätigung der beauftragten Unternehmen über die erfolgte Sicherheitsunterweisung der Mitarbeiter

Der Unternehmer hat die Mitarbeiter über mögliche Gefahren unterwiesen, die sich aus der Arbeit ergeben können.

Die Unterweisung wird üblicherweise von betrieblichen Vorgesetzten durchgeführt. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen diese Unterweisung und informieren über allgemeine Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Die Unterweisung ist in festgelegten Zeitabständen, mindestens jedoch **jährlich**, zu wiederholen (bei Jugendlichen mindestens halbjährlich).

Die für das Unternehmen geltenden **Unfallverhütungsvorschriften** sind an einer geeigneten Stelle auszulegen, damit sich jeder Mitarbeiter selbst informieren kann.

Den mit der Unfallverhütung betrauten Personen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften auszuhändigen.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass **Betriebsanweisungen** in einer den Mitarbeitern verständlichen Sprache zur Einsicht auf der Baustelle vorliegen.

Notwendige **Sachkundigen- oder Sachverständigenprüfkontrolle** sowie sonstige Nachweise haben bei den Unternehmen auf der Baustelle vorzuliegen.

Firma:	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Verantwortlich:	Datum/Unterschrift:

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

3.3 Bestätigung über den Erhalt der Baustellenordnung

Der Auftragnehmer muss seine Beschäftigten und seine Nachunternehmer über den Inhalt dieser Baustellenordnung informieren.

Firma:	Verantwortlich:	Datum/Unterschrift:

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

3.4 Bestätigung der beauftragten Unternehmen über die zu erbringende Gefährdungsbeurteilung an die Bauleitung

Nach dem **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** und der **Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1 bzw. GUV-V A1)** sind alle Arbeitgeber - unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

§ 5 ArbSchG regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und konkretisiert mögliche Gefahrenursachen und Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung.

§ 6 ArbSchG verpflichtet Arbeitgeber, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren. Der Arbeitgeber kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder andere fachkundige Personen, z. B. Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte, damit beauftragen, wobei die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Ergebnisse beim Arbeitgeber verbleibt.

Firma:	Verantwortlich:	Datum/Unterschrift:

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

4. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

4.1 Gewerkeplan

4.2 BG Bau Bausteine (Gelbe Mappe)

4.3 Ablaufplan

4.4 Notfallplan

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 1 von 1	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

4.1 Gewerkeplan

Gliederung:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - Gewerkekatalog -

- Baustelleneinrichtung
- Erdbauarbeiten
- Rohbauarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Stahlbau- und Metallbauarbeiten
- Fensterbauarbeiten
- Fassadenbauarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Elektroarbeiten
- Heizungs- Lüftungs- und Sanitärarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Innenputz-, Maler- und Lackierarbeiten
- Estricharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Fliesen und Plattenarbeiten
- Brandschutzarbeiten
- Aufzugsbauarbeiten
- Sanitärtrennwände
- Geländermontagearbeiten
- Außenanlage
- Gebäudereinigung

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - Ablaufplan -
gemäß Bauzeitenplan des Architekten

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 1 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Die nachfolgende Zusammenstellung der einzelnen Gefährdungen für die jeweiligen Gewerke ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung eines Auftragnehmers nach §§ 5,6 ArbSchG.

Baustelleneinrichtung	Baustellensicherung	Zutritt Unbefugter	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, Baustellenordnung, BM 10.2	Bauzaun Türen und Tore	Bauzaun aus miteinander verbundenen Elementen, Tor abschließbar
	Versorgung	Stromschlag Fluten der Baustelle Explosionsgefahr Brandgefahr	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen ..." DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" ASR A2.2. Maßnahmen gegen Brände DGUV Information 203-006 VDE-Vorschriften „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) BM 01.2 Versorgung und Entsorgung	Strom – vom Netz Strom – Aggregat Wasser – vom Netz Wasser – Tankwagen Gas – vom Netz Gas – Gasbehälter Telefon /Funktelefon Fax	Witterungsschutz sicherstellen. Auf ausreichend Zahl der Baustromverteiler achten ->Kabelsalat vermeiden. Frostschutz bei Wasserzapfstellen bedenken. Abstandsregelungen bei Gas beachten, nicht unter Kranschwenkbereich.
	Entsorgung	Gesundheitsgefahr Umweltgefahr	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Baustellenordnung BM 01.2 Versorgung und Entsorgung	Abwasser – ins Netz Abwasser – Tank Abfallwirtschaft	Trennung der Abfälle sicherstellen
	Sozialeinrichtungen allgemein	Gesundheitsgefahr	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinien DGUV Vorschrift 1	Tagesunterkünfte Sanitäranlagen	Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletteneinrichtungen und Sanitätsräume nur an ungefährlichen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 2 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Grundsätze der Prävention“		Stellen Reinigung sicherstellen!
	- Tagesunterkünfte		Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.2 + ASR A 4.4 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ BM 01.3.1-3.3 BG-Bau GM A 025		Müssen für mehr als 4 Pers. und länger als eine Woche errichtet werden
	- Waschräume		Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.1		Der Unternehmer hat für seine Beschäftigten Waschgelegenheiten vorzuhalten, wenn es die Art der Tätigkeit, gesundheitliche Gründe oder die Anzahl der MA (ab 10) fordern
	- Toilettenräume		Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.1		Bei mehr als 15 MA für mehr als 2 Wochen sind Toilettenräume mit Toiletten, Bedürfnisständen und Waschgelegenheiten in ausreichender Menge vorzuhalten. Sie sind zu belüften, zu beleuchten und vom 15.10.-30.04 zu beheizen.
	Erste Hilfe		Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 204-006 „Anleitung zur Ersten Hilfe“ Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 4.3 BM 01.3.12-3.14	Auf jeder Baustelle müssen die zur ersten Hilfe erforderlichen Mittel vorhanden sein. Die Aufbewahrungsstellen müssen gekennzeichnet sein	Vorhanden sein muss: Meldeeinrichtung Aushang "Erste Hilfe" Krankentrage (ab 10 MA) Sanitätsraum (ab 50 MA) Baustellensanitäter (ab 100 MA) Verbandskasten DIN13157 (bis 10MA) Verbandskasten DIN13169 (bis 20MA) 2Verbandskasten DIN13169 (ab 51MA) Ersthelfer bis 20 MA 1 x Ersthelfer ab 21 MA 10%
	Allgemeinbeleuchtung Im Freien	Erhöhte Unfallgefahr Absturz, Stolpern,	Arbeitsstättenverordnung DGUV Vorschrift 1	Öffentliche Beleuchtung Baustellenbeleuchtung	Für die Hauptverkehrswege im Freien wie z.B. Wege, Straßen, Lagerplätze

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 3 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

		Rutschen	„Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" ASR A3.4 Beleuchtung DIN EN 12464-2		ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung einzurichten. Eine vorhandene Straßenbeleuchtung kann eingerechnet werden. Die Beleuchtungsstärke muss mindestens 15 Lux betragen.
	Allgemeinbeleuchtung Im Gebäude	Erhöhte Unfallgefahr Absturz, Stolpern	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen ..." VDE-Vorschriften ASR 7/3 Künstliche Beleuchtung DIN EN 12464-1/2	Baustellenbeleuchtung	Für eine ausreichende Beleuchtung der Flucht- und Verkehrswege sowie der Arbeitsplätze ist Sorge zu tragen. Stolperfallen sind zu vermeiden. Die Beleuchtungsstärke muss mindestens 15 Lux betragen.
	Baustellenverkehr		DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Baustellenordnung	Baustelleneinrichtung mit Verkehrszeichenplan Abreinigen der LKW-Reifen sicherstellen	Verkehrsschau, Verkehrsplan erstellen, Verkehrszeichen zur Regelung, Bauzaun als Abgrenzung zur öffentlichen Straße
	Sicherung zum öffentlichen Straßenverkehr		Straßenverkehrsordnung (StVO) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)	Verkehrsrechtliche Anordnung, Verkehrszeichenplan / Regelplan Warnkleidung	Sicherheitsabstände einplanen
	Baumaschinen gewerkübergreifend	Gefahr durch unsachgemäße Bedienung und mangelnde Wartung	DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 101-003	Bestimmungsgemäße Nutzung sicherstellen Nachweis der jährlichen	Gefahrbereich berücksichtigen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 4 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen“	UVV-Untersuchungen am Gerät anbringen Anforderungen an Maschinenführer beachten	
--	--	--	--	--	--

Erdbauarbeiten	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehungen Absperrungen Seitenschutz	Absturzkanten mit dreiteiligem Seitenschutz oder Absperrungen in ausreichender Entfernung (2 m) sichern Bauzaunelemente und Absperrschranken sind nicht kippsicher.
		Stöße, Quetschungen,	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Sorgfältiges Handhaben und warten der Gerätschaften, Gefahrbereich sichern, 2. Mann, PSA	
	Zugänge zu hoch- / tiefergelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100, B131, B 132	Anlegeleitern, Treppenturm Bautreppen	
	Geböschte Baugruben und Gräben	Verschütten, Ersticken, Quetschungen,	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ BG Bau GM C 469	Standsicherheitsnachweis Böschung ab 5 m Böschungen gemäß Bodenklasse Arbeitsraum	Mit fortschreitendem Aushub sichern, Absperrungen, Seitenschutz Sicherheitsabstände einhalten Lastfreier Schutzstreifen von 60 cm Bis 12 to -1 m

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 5 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

				Seitenschutz	Ab 12 to – 2 m
	Verbaute Baugruben	Absturz, Quetschungen, Verschütten, Ersticken	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ BG Bausteine C 470	Normverbau Stand sicherheitsnachweis Seitenschutz, Arbeitsraum	Mit fortschreitendem Aushub sichern, Absperrungen, Seitenschutz
	Verbaugeräte Gleitschienenverbau	Absturz, Quetschungen, Verschütten, Ersticken	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ GM BG-Bau B-189	Die Arbeitsraum- und Mindestgrabenbreiten sind zu beachten. Der Verbau muss die auftretenden Belastungen aufnehmen können. Ggf. ist ein statischer Nachweis vorzulegen. Der Verbau muss bis zur Grabensohle reichen. Mittig gestützte Verbaugeräte nur bis 4 m Grabentiefe, rand- und rahmengestützte Verbaugeräte nur bis zu 6 m Grabentiefe einsetzen. Hohlräume sind sofort kraftschlüssig zu verfüllen. Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten. Verbaugeräte dürfen einzeln nur eingesetzt werden, wenn beide Stirnwände verbaut sind	Bei mindestens steifen bindigen Böden darf der Verbau in Bauzuständen, die in wenigen Tagen beendet sind, bis zu 0,50 m oberhalb der Grabensohle enden, wenn keine besonderen Einflüsse vorhanden sind und kein Erddruck aus Bauwerkslasten aufzunehmen ist. Der Überstand über Geländeoberkante muss bei • Grabentiefen bis 2,0 m mind. 5 cm betragen, • Grabentiefen über 2,0 m mind. 10 cm betragen. Die waagerechte Ausrichtung der Streben im Einbauzustand ist zu jeder Bauphase zu gewährleisten. Die Standsicherheit der Baugrube muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 6 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

				z.B. durch eine Stahlplatte (Schachtverbau oder Leitungsreparatur)	
	Zugänge in Baugruben / Gräben	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM B 100, B 131	Anlegeleitern, Treppen, Bautreppe Treppenturm	Standsicherheit der Arbeitsmittel sicherstellen
	Gründungen neben Fundamenten Unterfangungen	Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden und Baugruben, Einsturz, Verschütten	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 1054 DIN 4017 DIN 4123 DIN 4124 BG-Bau GM 468	Bodengutachten, Einhaltung der zul. Bodenpressung, Grundwasserspiegel, Rückverankerungen, Aussteifung der Gebäude, Abschnittsweises Vorgehen nach DIN 4123	Folgende Punkte müssen erfüllt sein: – Gebäude, Boden und Grundwasser, – Planung und Bauleitung, – Bautechnische Unterlagen, – Bodenaushubgrenze, – Bauleitung, – Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden
	Aussachtungen neben Gebäuden	Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden, Stützmauern und Baugruben, Einsturz,	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 1054 DIN 4017 DIN 4123 DIN 4124 BG-Bau GM C 467 und 468	Bodengutachten, Einhaltung der zul. Bodenpressung, Grundwasserspiegel, Rückverankerungen, Aussteifung der Gebäude, Abschnittsweises Vorgehen nach DIN 4123	Folgende Punkte müssen erfüllt sein: – Gebäude, Boden und Grundwasser, – Planung und Bauleitung, – Bautechnische Unterlagen, – Bodenaushubgrenze, – Bauleitung, – Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Stützmauern
	Faulgase	Erstickungsgefahr, Vergiftung	Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Biostoffverordnung DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Regel 103-003,	zugelassene und geeignete Messgeräte verwenden, mindestens Vierfachmessgeräte, Atemschutz, Betriebsabweisung, techn. Lüftungsmöglichkeiten,	Mindestens einen Sicherungsposten einsetzen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 7 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen, DGUV Regel 112-199 Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten DGUV Regel 112-190	PSA	
	Gefahrenbereiche	Diverse	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Abstand halten, Absperren	
	Tragen schwerer Lasten	Gesundheitsgefahr durch Heben zu schwerer Lasten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 208-033 „Belastung...“ BG-Bau GM B 161, B 164, B 215, D 506	Versetzergeräte Greifer, Hebezeuge	Durch vorausschauende Baustellenlogistikplanung rechtzeitig schwere Lasten mit dem Kran verheben
	Schachttöffnungen	Absturz, Quetschungen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Lagegesicherte Abdeckungen	Schächte sind vollständig, durchbruchsfest, unverrückbar abzudecken
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißen DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von	Lüftung Atmungschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen. Feuerlöscher griffbereit zur Hand haben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 8 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424		
--	--	--	--	--	--

Rohbauarbeiten	Montage Fertigteile	Absturz Verletzung durch Umkippen Fertigteile Quetschungen	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 52 „Krane“ DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Regel 101-011 „Einsatz von Schutznetzen“ DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 BG-Bau GM B 100, B 102, B 164, B 215	Montageanleitung vorhalten und beachten, Schutznetze, Anseilschutz, Lagesicherung der Fertigteile Hubarbeitsbühnen	Der Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit mehr als 10 t Einzelgewicht zählt gemäß der Baustellenverordnung (Anhang II BaustellV) zu „Besonders gefährliche Arbeiten“. Eine Montageanleitung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Parallel zu dem Aufrichten der Konstruktion Sicherungsmaßnahmen treffen, z.B. Auffangnetze an Träger befestigen, so dass sie bei Montage bereits gespannt sind. Sicherer Stand der Krane, Hebebühnen sicherstellen, Schwenkkreis freigehalten;
	Schalungen	Ein-/ Umstürzen der Schalungen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Lehrgerüste Stellplätze Taktpläne	Systemgerechte Abspritzungen verwenden.
	Bausprieße	Umkippen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Lagesicherung	Lagesicherung durch Vernageln oder mit Stahlschuhen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 9 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Bodenöffnungen sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz Schutzgerüst	Mit fortschreitender Montage sichern
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100, B131, B 132	Anlegeleitern, Treppenturm, Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang, Bautreppen, Behelfstreppen	Gerüste und Bautreppen sind auch Fluchtwege und sind daher immer freihalten. Aufstiegshöhen ab 5 m sind über Gerüsttürme sicherzustellen. Dauerhafte Zugänge über Anlegeleitern sind nicht zulässig.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 208-016	Seitenschutz Arbeitsgerüste Fanggerüst Betoniergerüste Anseilschutz	Mit fortschreitender Montage sichern Zugänge/Fluchtwege zügig herstellen Fanglage beachten: Bis 2 m Absturz: Fanglage min. 0,90 m Bis 0 m Absturz: Fanglage min. 0,60 m

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 10 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Handlungsanleitung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ DIN EN 12810 DIN EN 12811		
	Schächte vertikal	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100	Seitenschutz Abdeckungen Podeste	Vor Montagebeginn sind Öffnungen abzudecken bzw. zu umwehren; Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Tragen schwerer Lasten	Gesundheitsgefahr durch Heben zu schwerer Lasten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 208-033 „Belastung...“ BG-Bau GM B 161, B 164, B 215, D 506	Hebebühnen Mauersteinversetzgeräte Mauersteinversetzmaschinen Hebezeuge	Durch vorausschauende Baustellenlogistikplanung rechtzeitig schwere Lasten mit dem Kran verheben
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190	Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen. Feuerlöscher oder Löschmittel griffbereit zur Hand haben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 11 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424		
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Seitenschutz	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten; Stolperfallen auf Treppenläufen vermeiden.
	Baustellentypische Gefährdungen	Herabfallende Gegenstände, Gefahren Kopfbereich, Nägel, Quetschungen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	PSA, organisatorische Maßnahmen, Warnhinweise, Absperrungen	
	Kernbohrungen, Sägearbeiten	Diverse Gefahren, umstürzende, herab - fallende Teile, unkontrolliert bewegte Maschinen- und Werkzeugteile, Lärmbelastung	Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 4, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz DGUV Information 203-004	Leitungen im Untergrund prüfen, geeignete Betonbohr- und Sägeverfahren auswählen, Standicherheit der Bauteile jederzeit gewährleisten, Werkzeuge vor Arbeitsbeginn überprüfen, Atemschutz, Gehörschutz, Gefahrenbereiche sperren	Arbeiten in mehreren Ebenen, Arbeitsbereiche ausreichend absperren

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 12 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung		
--	--	--	---	--	--

Gerüstbauarbeiten	Montage	Absturz Quetschungen	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Aufbau- und Verwendungsanleitung Anseilschutz, vorlaufender Seitenschutz	Freigabeschein an alle Zugängen Ungesicherte Bereiche klar erkennbar sperren Gerüstfüße sind standsicher aufzustellen. Gerüstböden sind gegen das Abheben, z.B. unter Windeinfluss, mit Fallsteckern bzw. Belagssicherung zu sichern.
	Gerüstzugänge	Unfall Flucht- Rettung	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	Treppenturm Gerüstturm	Der Zugang über innenliegende Leitern ist zulässig bis zu einer Aufstiegshöhe von 5 m. Bei umfangreichen Arbeiten, wenn über den Zugang umfangreiche Materialien transportiert werden müssen sind Aufzüge, Transportbühnen oder Treppen als Zugang zum Arbeitsplatz auf dem Gerüst vorzusehen.
	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten"	Abdeckungen schließen	
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Innenliegender Seitenschutz	

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 13 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DIN EN 12810 DIN EN 12811		
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Anseilschutz, geeignete Anschlagpunkte benutzen, vorlaufender Seitenschutz	
	Baustellentypische Gefährdungen	Herabfallende Gegenstände, Gefahren Kopfbereich, Nägel, Quetschungen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	PSA, organisatorische Maßnahmen, Warnhinweise, Absperrungen	

Stahlbau- und Metallbauarbeiten	Montagearbeiten	Absturz Verletzung durch Umkippen Fertigteile Quetschungen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 52 „Krane“ DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den	Montageanweisung erstellen, Seitenschutz, Anseilschutz, Lagesicherung der Fertigteile Hubarbeitsbühnen	In Teleskophubarbeitsbühnen besteht die Verpflichtung zum Tragen von PSAgA. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt. Arbeitsbühnen standsicher aufstellen
--	------------------------	--	---	---	---

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 14 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Umgang mit Leitern und Tritten" BG-Bau GM B 100, B 164, B 212		
	Autokran	Schwebende Lasten Standicherheit	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B-215	Eine Montageanleitung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Mindestabstände zu Baugruben sind zwingend einzuhalten: • Bis 12 Tonnen: min. 1 m • Ab 12 Tonnen: min. 2 m. Der Einsatz von Autokranen ist mit den Baustellenkranbetrieb abzustimmen. Die möglichen Absturzbereiche der Ladung sind umlaufend abzusperren (zumindest abzuschränken). Sicherheitsabstände zu angrenzenden elektrischen Freileitungen sind zwingend einzuhalten.	Der Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit mehr als 10 t Einzelgewicht zählt gemäß der Baustellenverordnung (Anhang II BaustellV) zu „Besonders gefährliche Arbeiten“. Schwenkradius mit den Baustellenkränen abstimmen.
	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Bodenöffnungen sind vollständig, durchbruchssicher und unverrückbar abzudecken
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38	Seitenschutz	Mit fortschreitender Montage sichern

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 15 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Schutzgerüst	
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100, B 131, B 132 TRBS 2121 Teil 1	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitengang Hubarbeitsbühnen Behelfstreppen Anlegeleitern Personenaufnahmemittel Bauaufzüge mit Personenbeförderung	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten. In Teleskophubarbeitsbühnen besteht die Verpflichtung zum Tragen von PSAgA. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 208-016 Handlungsanleitung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ DIN EN 12810 DIN EN 12811 BG-Bau GM B 212	Seitenschutz Arbeitsgerüste Fanggerüst Anseilschutz Hubarbeitsbühnen	Mit fortschreitender Montage sichern Zugänge/Fluchtwege zügig herstellen Fanglage beachten: Bis 2 m Absturz: Fanglage min. 0,90 m Bis 0 m Absturz: Fanglage min. 0,60 m

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 16 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Schächte vertikal	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100	Seitenschutz Abdeckungen Podeste	Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Tragen schwerer Lasten	Gesundheitsgefahr durch Heben zu schwerer Lasten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 208-033 „Belastung...“ BG-Bau GM B 161, B 164, B 215, D 506	Hebebühnen Hebezeuge	Durch vorausschauende Baustellenlogistikplanung rechtzeitig schwere Lasten mit dem Kran verheben
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424	Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen. Feuerlöscher griffbereit zur Hand haben.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Seitenschutz	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten; keine Leitungen auf dem

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 17 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					Treppenlauf verziehen
	Baustellentypische Gefährdungen	Herabfallende Gegenstände, Gefahren Kopfbereich, Nägel, Quetschungen	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	PSA, organisatorische Maßnahmen, Warnhinweise, Absperungen	

Fassaden- und Fensterbauarbeiten	Allgemein Arbeiten auf dem Gerüst	Absturz	DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Gerüste müssen durch einen Freigabeschein freigegeben werden. Gerüste dürfen nicht verändert werden. Die maximale Distanz zwischen Gerüst und Fassade darf 30 cm nicht überschreiten. Die Gerüstlastklasse ist einzuhalten.	Verankerungen dürfen nicht gelöst werden. Umankerungen sind mit dem Gerüstbauer und der Bauleitung abzustimmen. Das Lagern von Material (z.B. Fensterrahmen ...) auf Gerüsten ist in der Regel nicht zulässig. Ungesicherte Gerüstbereiche sind klar erkennbar zu sperren.
	Bodenöffnungen	Absturz	DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Gerüstklappen immer schließen	
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz Innenliegender Seitenschutz	Sicherungen während und nach den Arbeiten überprüfen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 18 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Bautreppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze an Fassaden	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 164, B 212	Arbeitsgerüste Belagsverbreiterung Seitenschutz Gerüstbekleidung Statische Berechnung Hubarbeitsbühnen Anseilschutz	In Teleskophubarbeitsbühnen besteht die Verpflichtung zum Tragen von PSAgA. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt. Arbeitsbühnen standsicher aufstellen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 BG-Bau GM B 100, B 212	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang Hubarbeitsbühnen	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG Bausteine B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste Abdeckungen	Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	Natürliche Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen. Feuerlöscher bzw. Löschmittel griffbereit vorhalten.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 19 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424		
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge, Haut, Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau A 042	Ersatzstoffe GISBAU PSA	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
	Montage Fertigteile	Absturz Verletzung durch Umkippen Fertigteile Quetschungen	Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 52 „Krane“	Montageanweisung Erstellen, mögliche Absturzbereiche absperren, PSA	Parallel zu dem Aufrichten / Montieren der Konstruktion Sicherungsmaßnahmen treffen. Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 20 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DGUV Regel 101-005 „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Regel 101-011 „Einsatz von Schutznetzen“ DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 BG-Bau GM B 100, B 102, B 164, B 215	Arbeiten in mehreren Ebenen	
	Geräte, Maschinen		DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen ..." DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Betriebsmittel prüfen Unterweisung	

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	Boden-, Dachöffnungen Oberlichter	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810	Umwehrungen, Abdeckungen. Auffangnetze, Seitenschutz, Innengerüste	Vor Montagebeginn sind Öffnungen abzudecken bzw. zu umwehren; Öffnungen sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
--	--	---------	--	---	---

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 21 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DIN EN 12811 BG-Bau GM C 345, C 346		
	nicht begehbare Bauteile	Absturz	DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Absperrungen Seitenschutz	Gegen Betreten sichern.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100	Seitenschutz Arbeitsgerüste Fanggerüste	Mit fortschreitender Montage sichern
	Treppenläufe	Stolpern Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Stolpern Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Seitenschutz Arbeitsgerüste, Fanggerüst, Dachfanggerüst, Dachfangwände, Sicherheitsdachhaken, Anseilschutz	Sind Arbeiten unterhalb den Zimmerarbeiten unbedingt nötig, so sind für diese geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, z.B. Schutznetze
	Fanggerüst	Absturz	BG-Bau GM B 111	Aufbauanleitung beachten	Bei Fanggerüsten darf die max.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 22 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					zulässige Distanz zur Fassade 30,00 cm nicht überschreiten. Prinzipiell sind Fanggerüste nur bis zu einer max. Absturzhöhe von 2,00 m als Schutzgerüste zulässig. 1. Belagsbreite 0,60 m: Höhe des Seitenschutzes +1,00 m über der Absturzkante 2. Belagsbreite ≥0,90 m: max. Absturzhöhe 2,00 m, Seitenschutzhöhe 1,00 m 3. Belagsbreite 0,60 m: max. Absturzhöhe 2,00 m, Höhe des Seitenschutzes + 0,80 m über der Absturzkante mit Fangnetz führen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen		DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang Behelfstreppen Personenaufnahmemittel Bauaufzüge mit Personen-beförderung Anlegeleitern	Treppen und Gerüste sind auch Fluchtwege, daher sind diese sowie alle Zugänge immer freizuhalten.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge, Haut, Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“	Ersatzstoffe PSA	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe – notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 23 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		
	Baugeräte	Stöße, Quetschungen, Taubheit, Erblinden, elektr. Schlag	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen ..." DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ LärmVibrations-ArbSchV	Unterweisung, Gefährdungsanalyse, Betriebsanleitung	
	Materiallagerung	Wind	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten	Material und Maschinen auf Dächern sind gegen Windlasten zu sichern.	

Elektroarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehungen Abdeckungen Seitenschutz	Vor Montagebeginn sind Öffnungen in den Bodenplatten/Geschossdecken abzudecken bzw. zu umwehren; Mit fortschreitender Montage Öffnungen in neuen Ebenen sichern. Öffnungen sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Mit fortschreitender Montage sichern

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 24 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100	Seitenschutz Podeste	Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Bautreppen sind auch Fluchtwege, daher Treppen und Zugänge immer freihalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 208-016 Handlungsanleitung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121	Seitenschutz Arbeitsgerüste Rollgerüste Anseilschutz Stehleitern Anlegeleitern	Mit fortschreitender Montage sichern Zugänge/Fluchtwege zügig herstellen. Rollgerüste mit einem Freigabeschein freigeben. Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang Behelfstreppen	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 25 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Bautreppen Anlegeleitern	TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
	Arbeiten in engen Räumen	Ersticken Erhöhte Verletzungsgefahr Stromschlaggefahr Explosion	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 113-004 Teil 1 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Vorschrift 6 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ BG-Bau GM C-411	Belüftungsanlage Atemschutzgeräte Beleuchtung Rettungskonzept Sicherungsposten stellen	Auf Fluchtmöglichkeiten achten. Geeignete Ausrüstung zur Rettung und ggf. zur Brandbekämpfung bereithalten. Beschäftigte, insbesondere die Sicherungsposten unterweisen und Rettungsverfahren praktisch üben. Alarm- und Rettungsplan aufstellen. Wegen beengter Verhältnisse und einer leitfähigen Umgebung können Personen einen elektrischen Stromschlag erhalten. Benennung eines zuverlässigen Sicherungspostens, der mit den Beschäftigten in Kontakt steht z.B.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 26 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					Sichtverbindung, Sprechverbindung, Signalleine und der jederzeit, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeiholen kann. Durch Messungen prüfen, ob bei Vorhandensein von Gefahrstoffen die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Das Auftreten einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre vermeiden.
--	--	--	--	--	--

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwahrungen Abdeckungen Seitenschutz	Vor Montagebeginn sind Öffnungen in den Bodenplatten/Geschossdecken abzudecken bzw. zu umwahren; Mit fortschreitender Montage Öffnungen in neuen Ebenen sichern. Öffnungen sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Mit fortschreitender Montage sichern
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz Podeste	Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 27 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"		Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und sind daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 208-016 Handlungsanleitung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121	Seitenschutz Arbeitsgerüste Rollgerüste Anseilschutz Stehleitern Anlegeleitern	Mit fortschreitender Montage sichern Zugänge/Fluchtwege zügig herstellen. Rollgerüste mit einem Freigabeschein freigeben. Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang Behelfstreppen Bautreppen Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 28 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
	Arbeiten in engen Räumen	Ersticken Erhöhte Verletzungsgefahr Stromschlaggefahr Explosion	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 113-004 Teil 1 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Vorschrift 6 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ BG-Bau GM C-411	Belüftungsanlage Atemschutzgeräte Beleuchtung Rettungskonzept Sicherungsposten stellen	Auf Fluchtmöglichkeiten achten. Geeignete Ausrüstung zur Rettung und ggf. zur Brandbekämpfung bereithalten. Beschäftigte, insbesondere die Sicherungsposten unterweisen und Rettungsverfahren praktisch üben. Alarm- und Rettungsplan aufstellen. Wegen beengter Verhältnisse und einer leitfähigen Umgebung können Personen einen elektrischen Stromschlag erhalten. Benennung eines zuverlässigen Sicherungspostens, der mit den Beschäftigten in Kontakt steht z.B. Sichtverbindung, Sprechverbindung, Signalleine und der jederzeit, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeiholen kann.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 29 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					Durch Messungen prüfen, ob bei Vorhandensein von Gefahrstoffen die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Das Auftreten einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre vermeiden.
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424	Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen Feuerlöscher vorhalten

Trockenbauarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz	Umwehungen Abdeckungen Seitenschutz	Vor Montagebeginn sind Öffnungen in den Bodenplatten/Geschossdecken abzudecken bzw. zu umwehren; Mit fortschreitender Montage Öffnungen in neuen Ebenen sichern
---------------------------	-----------------------	------------------------	---	---	---

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 30 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			gegen Absturz"		
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten Arbeitsstättenverordnung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Mit fortschreitender Montage sichern
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste	Schächte sind vollständig, durchbruchsicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 131, B 132	Seitenschutz Arbeitsgerüste Rollgerüste Anseilschutz Stehleitern	Mit fortschreitender Montage sichern Flucht- und Rettungswege freihalten. Rollgerüste mit einem Freigabeschein freigeben. Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 31 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			TRBS 2121 DIN 4422 "Fahrgerüste		TRBS 2121 einsetzen.
	Hochgelegene Arbeitsplätze an Decken	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN 4422 "Fahrgerüste	Arbeitsgerüste Fahrgerüste Behelfsgerüste	Mit fortschreitender Montage sichern Flucht- und Rettungswege freigehalten. Ab 2 m Absturzhöhe ist an Gerüsten ein 3-teiliger Seitenschutz anzubringen. An Absturzkanten zu niedriger gelegenen Ebenen sind Arbeitsgerüste mit Seitenschutz einzusetzen. Seitenschutzhöhe 1m.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitengang Behelfstreppen Bautreppen Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 32 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			BG-Bau GM A 042		
--	--	--	-----------------	--	--

Innenputz-, Maler- und Lackierarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Wir empfehlen, auch kleinere Bodenöffnungen, Gruben und Schächte geringer Tiefe sowie geringfügige Bodenvertiefungen vollständig abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste	
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	Seitenschutz Arbeitsgerüste Rollgerüste Anseilschutz Stehleitern	Mit fortschreitender Montage sichern Flucht- und Rettungswege freihalten. Rollgerüste mit einem Freigabeschein freigeben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 33 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN 4422 "Fahrgerüste"		Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Hochgelegene Arbeitsplätze an Decken	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 DIN 4422 "Fahrgerüste"	Arbeitsgerüste Fahrgerüste Behelfsgerüste	Flucht- und Rettungswege freigehalten. Ab 2 m Absturzhöhe ist an Gerüsten ein 3-teiliger Seitenschutz anzubringen. An Absturzkanten zu niedriger gelegenen Ebenen sind Arbeitsgerüste mit Seitenschutz einzusetzen. Seitenschutzhöhe 1m.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811	Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitengang Behelfstreppen Bautreppen Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 34 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
--	--	--	--	--	---

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehungen Abdeckungen Seitenschutz	Wir empfehlen, auch kleinere Bodenöffnungen, Gruben und Schächte geringer Tiefe sowie geringfügige Bodenvertiefungen vollständig abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste	
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 35 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“		vermeiden. Schlauchführungen nicht über Verkehrswege legen.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121	Seitenschutz Anseilschutz	Mit fortschreitender Montage sichern Flucht- und Rettungswege freihalten. Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 131, B 132	Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 36 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		
--	--	--	--	--	--

Tischlerarbeiten	Montage	Absturz Verletzung durch Umkippen Fertigteile Quetschungen	Betriebssicherheits- verordnung DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" BG-Bau GM B 100, B 131, B 132	Montageanweisung erstellen	Flucht- und Rettungswege freihalten.
	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Wir empfehlen, auch kleinere Bodenöffnungen, Gruben und Schächte geringer Tiefe sowie geringfügige Bodenvertiefungen vollständig abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz Podeste	

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 37 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"		
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Flucht- und Rettungswege freihalten. Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121	Seitenschutz Stehleitern Rollgerüste	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 131, B 132 TRBS 2121 Teil 2	Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 38 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
--	--	--	--	--	---

Fliesen- und Plattenarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Wir empfehlen, auch kleinere Bodenöffnungen, Gruben und Schächte geringer Tiefe sowie geringfügige Bodenvertiefungen vollständig abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste	
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057	Seitenschutz	Flucht- und Rettungswege freihalten. Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 39 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“		Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121 DIN 4422 "Fahrgerüste	Seitenschutz Stehleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Ab 2 m Absturzhöhe ist an Gerüsten ein 3-teiliger Seitenschutz anzubringen. An Absturzkanten zu niedriger gelegenen Ebenen sind Arbeitsgerüste mit Seitenschutz einzusetzen. Seitenschutzhöhe 1m.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten BG-Bau GM B 131, B 132 DIN 4422 "Fahrgerüste	Stehleitern Anlegeleitern Rollgerüste	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 40 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		
--	--	--	--	--	--

Brandschutzarbeiten	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehungen Abdeckungen Seitenschutz	Bodenöffnungen sind vollständig, durchbruchssicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Schächte	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100 DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Seitenschutz Podeste	Schächte sind vollständig, durchbruchssicher und unverrückbar abzudecken. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1	Seitenschutz Rollgerüste Anseilschutz Stehleitern	Flucht- und Rettungswege freigeben. Rollgerüste mit einem Freigabeschein freigeben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 41 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ BG-Bau GM B 100, B 131, B 132 TRBS 2121		Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten	Anlegeleitern Stehleitern Arbeitsgerüst	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Bausprieße	Umkippen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Lagesicherung	Lagesicherung durch Vernageln.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 42 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Aufzugsbauarbeiten	Bodenöffnungen / Schächte	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG Bausteine B 100	Umwehrungen Abdeckungen Podeste Anseilschutz Seitenschutz	Beträgt die Distanz zwischen Podest und Wand mehr als 30 cm ist Anseilschutz zu tragen. Hierzu sind geeignete Anschlagpunkte erforderlich. PSaGA ist regelmäßig zu prüfen. Die maximal zulässige Spannweite von Bohlen ist in Abhängigkeit der Bohlendicke und der Lastklasse zu beachten.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG Bausteine B 100	Seitenschutz	Sicherungen während und nach den Arbeiten überprüfen. Der Seitenschutz ist in jeder Ebene sicherzustellen.
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG Bausteine B 100	Seitenschutz	Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.
	Hochgelegenen Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten	Seitenschutz Anseilschutz	Mit fortschreitender Montage sichern. Beträgt die Distanz zwischen Podest und Wand mehr als 30 cm ist Anseilschutz zu tragen. Hierzu sind geeignete Anschlagpunkte erforderlich. PSaGA ist regelmäßig zu prüfen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	Anlegeleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 43 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

					Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen. Anlegeleitern mit Fußverbreiterung und Lagesicherung gegen Kippen und Ausweichen.
	Arbeiten in engen Räumen	Ersticken Erhöhte Verletzungsgefahr Stromschlaggefahr Explosion	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 113-004 Teil 1 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Vorschrift 6 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ BG-Bau GM C-411	Belüftungsanlage Atemschutzgeräte Beleuchtung Rettungskonzept Sicherungsposten stellen	Auf Fluchtmöglichkeiten achten. Geeignete Ausrüstung zur Rettung und ggf. zur Brandbekämpfung bereithalten. Beschäftigte, insbesondere die Sicherungsposten unterweisen und Rettungsverfahren praktisch üben. Alarm- und Rettungsplan aufstellen. Wegen beeengter Verhältnisse und einer leitfähigen Umgebung können Personen einen elektrischen Stromschlag erhalten. Benennung eines zuverlässigen Sicherungspostens, der mit den Beschäftigten in Kontakt steht z.B. Sichtverbindung, Sprechverbindung, Signalleine und der jederzeit, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeiholen kann. Durch Messungen prüfen, ob bei Vorhandensein von Gefahrstoffen die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Das Auftreten einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre vermeiden.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 44 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräterichtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424	Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen Feuerlöscher vorhalten
--	------------------	--	---	--	--

Sanitärtrennwände	Montage	Absturz Verletzung durch Umkippen Fertigteile Quetschungen	Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" DIN 4124 BG-Bau GM B 100 B 131, B 132	Montageanweisung beachten	Parallel zu dem Aufrichten der Konstruktion Sicherungsmaßnahmen treffen. Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen. Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
--------------------------	----------------	--	--	---------------------------	---

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 45 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			TRBS 2121		
	Bodenöffnungen	Absturz, Fuß vertreten	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" BG-Bau GM B 100 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen Seitenschutz	Wir empfehlen, auch kleinere Bodenöffnungen, Gruben und Schächte geringer Tiefe sowie geringfügige Bodenvertiefungen vollständig abzudecken.
	Wandöffnungen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	
	Treppenläufe	Absturz Stolpern	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Seitenschutz	Flucht- und Rettungswege freihalten. Treppen sind auch Fluchtwege und daher immer freizuhalten. Stolperfallen jeglicher Art sind zu vermeiden.

Geländermontage-arbeiten	Provisorischer Seitenschutz	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten	Seitenschutz	Provisorischen Seitenschutz nur abschnittsweise entfernen. Zugänge zu ungesicherte Bereichen klar erkennbar sperren. Flucht- und Rettungswege für die Baumaßnahme durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen
	Montage	Schwebende Lasten Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste"	Montageanweisung beachten. Mögliche Absturzbereiche weiträumig absperren. Seitenschutz Arbeitsgerüste	Nur geprüfte und unbeschädigte Lastketten und –gurte einsetzen. Anseilschutz: Geeignete Anschlagpunkte festlegen. PSAgA ist regelmäßig zu prüfen. In Teleskophubarbeitsbühnen besteht

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 46 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DIN EN 12810 DIN EN 12811 DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“ BG-Bau GM B 100, B 212	Anseilschutz Hubarbeitsbühnen	die Verpflichtung zum Tragen von PSAG. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100, B 212, B 112	Treppentürme Vorgebaute Gerüstfelder mit innen liegendem Leitergang Hubarbeitsbühnen	In Teleskophubarbeitsbühnen besteht die Verpflichtung zum Tragen von PSAG. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt.
	Hochgelegenen Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Information 208-016 Handlungsanleitung DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 u. 12811 BG-Bau GM B 100, B 212	Seitenschutz Arbeitsgerüste Anseilschutz Hubarbeitsbühnen	Es sind geeignete und zugelassene Anschlagpunkte zu definieren. In Teleskophubarbeitsbühnen besteht die Verpflichtung zum Tragen von PSAG. In Scherenhubarbeitsbühnen wird dies in der Betriebsanweisung geregelt.
	Tragen schwerer Lasten	Gesundheitsgefahr durch Heben zu schwerer Lasten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 208-033 „Belastung...“ BG-Bau GM B 161, B 164, B 215, D 506	Hebezeuge	Durch vorausschauende Baustellenlogistikplanung rechtzeitig schwere Lasten mit dem Kran verheben

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 47 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Freianlagen / Außenanlage	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Absperrungen Seitenschutz	Absturzkanten mit dreiteiligem Seitenschutz oder Absperrungen in ausreichender Entfernung (2 m) sichern Bauzaunelemente und Absperrschranken sind nicht kippsicher.
		Stöße, Quetschungen,	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Sorgfältiges Handhaben und warten der Gerätschaften, Gefahrenbereich sichern, 2. Mann, PSA	
	Zugänge zu hoch- / tiefegelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“ BG-Bau GM A 026, B 100, B 131, B 132	Anlegeleitern, Bautreppen	
	Geböschte Baugruben und Gräben	Verschütten, Ersticken, Quetschungen,	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ BG Bau GM C 469	Standsicherheitsnachweis Böschung ab 5 m Böschungen gemäß Bodenklasse Arbeitsraum Seitenschutz	Mit fortschreitendem Aushub sichern, Absperrungen, Seitenschutz Sicherheitsabstände einhalten Lastfreier Schutzstreifen von 60 cm Bis 12 to -1 m Ab 12 to -2 m
	Zugänge in Baugruben / Gräben	Absturz	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern...“	Anlegeleitern, Treppen, Bautreppe Treppenturm	Standsicherheit der Arbeitsmittel sicherstellen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 48 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			BG-Bau GM B 100, B 131		
	Gründungen neben Fundamenten Unterfangungen	Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden und Baugruben, Einsturz, Verschütten	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 1054 DIN 4017 DIN 4123 DIN 4124 BG-Bau GM 468	Bodengutachten, Einhaltung der zul. Bodenpressung, Grundwasserspiegel, Rückverankerungen, Aussteifung der Gebäude, Abschnittsweises Vorgehen nach DIN 4123	Folgende Punkte müssen erfüllt sein: – Gebäude, Boden und Grundwasser, – Planung und Bauleitung, – Bautechnische Unterlagen, – Bodenaushubgrenze, – Bauleitung, – Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden
	Aussachtungen neben Gebäuden	Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden, Stützmauern und Baugruben, Einsturz,	DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 1054 DIN 4017 DIN 4123 DIN 4124 BG-Bau GM C 467 und 468	Bodengutachten, Einhaltung der zul. Bodenpressung, Grundwasserspiegel, Rückverankerungen, Aussteifung der Gebäude, Abschnittsweises Vorgehen nach DIN 4123	Folgende Punkte müssen erfüllt sein: – Gebäude, Boden und Grundwasser, – Planung und Bauleitung, – Bautechnische Unterlagen, – Bodenaushubgrenze, – Bauleitung, – Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, Stützmauern
	Gefahrenbereiche	Diverse	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Abstand halten, Absperren	
	Tragen schwerer Lasten	Gesundheitsgefahr durch Heben zu schwerer Lasten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ DGUV Information 208-033 „Belastung...“ BG-Bau GM B 161, B 164, B 215, D 506	Versetzergeräte Greifer, Hebezeuge	Durch vorausschauende Baustellenlogistikplanung rechtzeitig schwere Lasten mit dem Kran verheben
	Asphalt-Straßenfertiger	Verbrennen, In geschlossenen Räumen kann es durch Dämpfe zu Gesundheitsschäden kommen	Betriebssicherheitsverordnung DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen, GM BG-Bau B-186	Im öffentlichen Verkehrsbereich Baustelle gemäß Verkehrszeichenplan sichern und Warnkleidung tragen Gehörschutz benutzen. Sicherheitsschuhe mit wärmeisolierendem	Bei ungünstigen Luftverhältnissen, z.B. zwischen Lärmschutzwänden und in Tunnel abschnitten, temperaturabgesenkten Asphalt einbauen und für künstliche Bewetterung sorgen. Bergab niemals mit ausgekuppeltem Motor fahren.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 49 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

				Unterbau (z.B. S 2 HI) benutzen. Warnkleidung tragen. Fahrerplätze müssen über sicher begehbare Zugänge erreicht und verlassen werden Auftrittsflächen der Zugänge und Podeste in trittsicherem Zustand halten. Maschinenführerplätze, die mehr als 1,00 m über Gelände liegen, müssen Absturzsicherungen haben, z.B. Geländer. Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen einen Einweiser einsetzen.	An hydraulischen Verstellbohlen muss die vorhandene Totmannschaltung funktionstüchtig sein. Bei Flüssiggasanlagen: Vor Arbeitspausen, zum Arbeitsschluss, beim Erlöschen der Brenner und bei Bränden Flaschenventile schließen. Brenner müssen mit einer Flammenüberwachungseinrichtung, z.B. Zündsicherung, ausgerüstet sein, die nicht unwirksam gemacht werden darf. Damit kein Flüssiggas aus zerstörten Schläuchen austreten kann, sind Schlauchbruchsicherungen einzubauen.
	Flüssiggasanlagen	Brand-, Explosionsgefahr	Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 79 Verwendung von Flüssiggas DIN EN 16129 DIN EN 16436	Persönliche Schutzausrüstung, Brandschutz	Versorgungsanlagen aus ortsbeweglichen Behältern, max. 8 Flaschen oder 2 Fässer, Versorgungsanlagen sind im Freien zu errichten, Auf Standort und Umgebung der aufgestellten Anlagen achten, Senkrecht und Standsicher lagern
	Straßenwalzen	Quetschungen, Verletzungsgefahr durch Kippen und Überrollen insbesondere	Betriebssicherheitsverordnung DGUV Regel 101-003 Umgang mit beweglichen	Fahrerplätze müssen über sicher begehbare Zugänge erreicht und verlassen werden können	Walzen dürfen nur vom Fahrerplatz aus betrieben werden. Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen einen Einweiser einsetzen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 50 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

		bei Rückwärtsfahrt der Walzen	Straßenbaumaschinen, DGUV Information 201-017 Kippgefahr beim Walzen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) GM BG-Bau B-185	durch Nicht schräg zum Hang, sondern in der Falllinie fahren Vor dem Befahren von Gefällestrecken ist der dem Gefälle entsprechende Fahrgang einzulegen Bergab nicht mit ausgekuppeltem Motor fahren Im Fahrbereich von Walzen dürfen sich keine Beschäftigten aufhalten.	Maschinenführerplätze die mehr als 1,00 m über dem Gelände liegen, müssen Absturzsicherungen, z.B. Armlehnen oder geschlossene Kabinen, haben, Beim Betrieb Kabinentüren schließen. Walzen mit Überrollschutzkonstruktion (ROPS) und Sicherheitsgurt am Fahrersitz einsetzen und beim Betrieb Sicherheitsgurt anlegen.
	Maschinenführer	Gefährliche Arbeiten	DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, DGUV Publikation BGI / GUVI-I 504-25 „Fahr- und Steuertätigkeiten“	Arbeitsmedizinische Vorsorge. Mindestalter 18.J. Befähigungsnachweis Führerschein	Der Maschinenführer muss – mindestens 18 Jahre alt sein, – zuverlässig sowie geeignet sein, – die Betriebsanleitung kennen und diese am Fahrerplatz oder an der Verwendungsstelle leicht zugänglich aufbewahren, – bestimmungsgemäße Benutzung – festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen.
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge , Haut , Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“	Ersatzstoffe GISBAU	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 51 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042		Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.
	Schachtöffnungen	Absturz, Quetschungen	DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“	Lagegesicherte Abdeckungen	Schächte sind vollständig, durchbruchssicher, unverrückbar abzudecken
	Bodenöffnungen Schachtöffnungen	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Information 201-057 „Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“	Umwehrungen Abdeckungen, mit Baken markieren	Bodenöffnungen und Schächte sind vollständig, durchbruchssicher, unverrückbar abzudecken Umwehrungen während und nach den Arbeiten überprüfen.
	Schweißen	Erblindung Brandgefahr Ersticken	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) DGUV Information 209-010 Lichtbogenschweißer DGUV Information 209-016 Schadstoffe beim Schweißen DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" „Druckgeräte richtlinie“ (DGRL) DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192	Lüftung Atemschutzgeräte Persönliche Schutzausrüstung Brandschutz	Schweißerlaubnis vorlegen; Zweiter Mann zur Sicherung/Brandwache abstellen; In Innenräumen Lüftung sicherstellen. Feuerlöscher griffbereit zur Hand haben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 52 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			„Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ BG-Bau GM C423, C 424		
--	--	--	--	--	--

Gebäudereinigung	Arbeitsplätze allgemein	Ausrutschen, stolpern	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DGUV Regel 112-191 „Benutzung von Fuß- und Beinschutz“	Arbeitsbereich vorab begehen, ausreichende Beleuchtung, Stolperstellen beseitigen, Warnschilder an rutschigen / feuchten Bereichen aufstellen	
	Gefährliche Arbeitsstoffe	Je nach Material Gefahrpotential vor allem für Lunge, Haut, Augen	Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BG-Bau GM A 042	Ersatzstoffe GISBAU, WINGIS Belüften, Belüftungsanlage, Atemschutzgeräte, Hautschutzmittel, Vorsorgeuntersuchungen	Vor Arbeitsbeginn Gefährdungsanalyse erstellen. Abwägen Ersatzstoffe - notwendige Sicherungsmaßnahmen; Erstellen einer Arbeitsanweisung und Überwachen des Einhaltens. Produktdatenblätter vor Ort vorhalten, um bei Unfall/Brand schnell geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Gegebenenfalls Betriebsanweisungen in Fremdsprachen verfassen. Sichere Lagerung vorab klären
	Bodenöffnungen, Wandöffnungen, Treppenläufe	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten"	Absturzsicherungen, Absperrungen Abdeckungen	Rücksprache mit Bauleitung bei fehlenden Absturzsicherungen wie Umwehrungen, Seitenschutz, Abdeckungen
	Hochgelegene Arbeitsplätze und	Absturz	Arbeitsstättenverordnung Betriebssicherheits-	Anlegeleitern Stehleitern	Leitern nur für kurzfristige Arbeiten einsetzen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 53 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

	Verkehrswege		verordnung DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen...“ DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 TRBS 2121	PSA gegen Absturz Anschlagpunkte Hubarbeitsbühnen Arbeitsgerüste Fahrbare Gerüste	Einsatz von Leitern gemäß Gefährdungsbeurteilung. Nur geeignete Arbeitsmittel gemäß TRBS 2121 einsetzen.
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Absturz	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" DIN EN 12810 DIN EN 12811 TRBS 2121	Sichere Tritte und Verkehrswege Gerüste Hubarbeitsbühnen Behelfstreppen Anlegeleitern	
	Elektrische Geräte	Stromschlag	DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Speisepunkte klären und prüfen, Geräte und Leitungen vor Einsatz überprüfen, bei Nässe isolierte Geräte verwenden	Bei Unsicherheiten bezüglich der Stromversorgung Bauleitung und Fachingenieure anfragen
	Reinigungsmaschinen	Gefahr für Lunge, Körperliche Belastung,	DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“	Sicherheitseinrichtung der Maschinen benutzen Einweisung in Benützung, Regelmäßige Wartung und Kontrolle, PSA	Betriebsanleitung beachten

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026
		Seite 54 von 54	

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Gewerk	Einrichtung	Gefährdung	Bestimmungen, die zu berücksichtigen sind	Mögliche Lösungen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

			Betriebssicherheitsverordnung DIN EN 50272-3 Arbeitsstättenverordnung		
--	--	--	---	--	--

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

4.2 Vorgaben der BG-Bau (Bausteine Gelbe Mappe)

Bagger



Gefährdungen

- Beim Aufenthalt im Gefahrenbereich können Personen überfahren und gequetscht werden.
- Werden Bagger und Lastaufnahmeeinrichtungen nicht richtig ausgewählt und bestimmungsgemäß eingesetzt, können Beschäftigte verletzt werden.
- Bei unzureichender Standortsicherheit von Baggern besteht Umsturzgefahr.

Allgemeines

- Der Unternehmer hat den Maschinenführer vor der erstmaligen Verwendung von Baggern:
 - schriftlich zu beauftragen,
 - ihn über Gefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Baggern zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren,
 - die für den Einsatz von Baggern erforderlichen Vorschriften, Regeln und Informationen (Betriebsanweisung, Betriebsanleitung des Herstellers) zur Verfügung zu stellen und verständlich zu vermitteln.
- Der Unternehmer hat sich vom Maschinenführer die Befähigung zum Führen und Warten von Baggern nachweisen zu lassen (ein in der Bauwirtschaft aner-

kannter freiwilliger Befähigungsnachweis ist die ZUMBau Qualifikation).

- Die Unterweisung ist in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen.
- Beim Arbeiten in der Nähe von Baggern Warnkleidung tragen.
- Der Maschinenführer muss
 - mindestens 18 Jahre alt sein,
 - zuverlässig sowie geeignet sein,
 - die Betriebsanleitung kennen und diese am Fahrerplatz oder an der Verwendungsstelle leicht zugänglich aufbewahren,
 - den Bagger bestimmungsgemäß benutzen und
 - festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen.

Schutzmaßnahmen

- Bei Betriebsende Bremsen einlegen bzw. Unterlegkeile verwenden und Arbeitseinrichtung auch in Arbeitspausen und vor dem Verlassen absetzen.
- Personen dürfen sich nicht im Fahr- oder Schwenkbereich (Gefahrenbereich) aufhalten ①.
- Nicht unter die angehobene Arbeitseinrichtung oder die gehobene Last treten.
- Der Maschinenführer darf mit dem Bagger keine Arbeiten ausführen, wenn sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Ausnahmen möglich, wenn:

- aus betrieblichen Gründen unvermeidbar und
- der Unternehmer auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen festgelegt hat (Betriebsanweisung). Diese müssen dem Stand der Technik entsprechen.

- Sichtfeld überprüfen:

- der Fahrer muss Mitarbeiter in der jeweiligen Arbeitsposition (z.B. in knieender oder gebückter Körperhaltung), welche im Abstand von einem Meter zur Baumaschine arbeiten, erkennen. Ist dies nicht der Fall, müssen für diese Maschinen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

- Geeignete Maßnahmen

können beispielsweise sein:

- technisch: zusätzliche Einrichtungen zur Verbesserung der Sicht z.B. Kamera-/Monitorsysteme ②.
- organisatorisch: Einsatz von Einweisern oder Sicherungsposten, Absperren des Gefahrenbereiches.

- Der Maschinenführer hat bei Gefahr für Personen die Gefahr bringende Bewegung zu stoppen und Warnzeichen zu geben.



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

- Für Personen im Umfeld des Baggers gilt:
 - festgelegte Maßnahmen beachten,
 - vor Betreten des Gefahrenbereiches Kontakt mit Maschinenführer aufnehmen,
 - Arbeitsweise miteinander abstimmen.
- Beim Wechsel von Anbaugeräten mit Schnellwechseleinrichtung muss die Verriegelung überprüft werden.
- Bei Baggern ist in der Regel ein normgerechter Umsturzschutz sowie ein Sicherheitsgurt erforderlich. Beim Betrieb ist dieser Gurt anzulegen.
- Zur Vermeidung von Quetschgefahren Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Baggers und festen Teilen der Umgebung einhalten (3).
- Vor Beginn von Aushubarbeiten Art und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen.
- Sicherheitsabstand zu Grabenkanten einhalten.
- Bei geböschten Baugruben und Gräben folgende Sicherheitsabstände einhalten:
 - bis 12,0 t Gesamtgewicht $\geq 1,00$ m,
 - über 12,0 t bis 40 t Gesamtgewicht $\geq 2,00$ m.
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten.
- Alle Mitarbeiter unterweisen, was zu tun ist, falls es zu Kontakt mit elektrischen Leitungen kommt (4).
- Bei Wartungs-, Umrüst- und Instandsetzungsarbeiten Arbeitseinrichtungen, z.B. Tieflöffel, gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern.

4



Zusätzliche Hinweise für Bagger im Hebezeugeinsatz

- Last nicht über Personen hinwegführen.
- Angeschlagene Lasten mit Leitseilen/Leitstangen führen.
- Begleitpersonen zum Führen der Last und Anschläger müssen sich im Sichtbereich des Maschinenführers außerhalb des Fahrgeweges aufhalten.
- Hydraulikbagger müssen mit Überlastwarneinrichtung und Leitungsbruchsicherung ausgestattet sein.
- Die Überlastwarneinrichtung muss im Hebezeugbetrieb eingeschaltet sein.
- Hydraulikbagger mit einer zulässigen Traglast kleiner 1000 kg bzw. einem Kippmoment kleiner 40000 Nm dürfen im Hebezeugbetrieb auch ohne Überlastwarneinrichtungen und Leitungsbruchsicherungen eingesetzt werden, wenn der Hersteller diesen Einsatz als bestimmungsgemäß erklärt hat.
- Seilbagger müssen folgende Sicherheitseinrichtungen haben:
 - Sicherungen gegen unbeabsichtigtes Zurücklaufen der Last,
 - Notendhalteinrichtungen für die Aufwärtsbewegung der Hub- und Auslegereinzieherwerke,
 - Lastmomentbegrenzer.

Zusätzliche Hinweise für Bagger bei Abbrucharbeiten

- Fahrerplatz gegen herabfallende Gegenstände sichern, z.B. durch normgerechte Schutzaufbauten (Schutzdach und Frontschutz).
- Nur Abbruchgeräte mit ausreichender Reichhöhe einsetzen.
- Tragfähigkeit des Untergrundes feststellen, z.B. bei Arbeiten auf Geschossdecken.
- Sicherheitsabstände zwischen Geräten und abzubrechenden Bauteilen einhalten.



Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z.B.:
 - durch den Baggerführer vor Beginn jeder Arbeitsschicht Sicherheitseinrichtungen und Bagger auf augenfällige Mängel prüfen, festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen,
 - durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z.B. Sachkundiger) vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, mind. 1 x jährlich.
- Ergebnisse dokumentieren.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
 DGUV Information 201-029 „Arbeitsplattformen an Hydraulikbaggern und Ladern“
 DGUV Information 203-017 Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen
 DIN 4124
 DIN EN 474
www.zumbau.org

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Geböschte Baugruben und Gräben

**Gefährdungen**

- Durch nicht ordnungsgemäß ausgeführte Böschungen kann es zu Verschüttungen kommen.

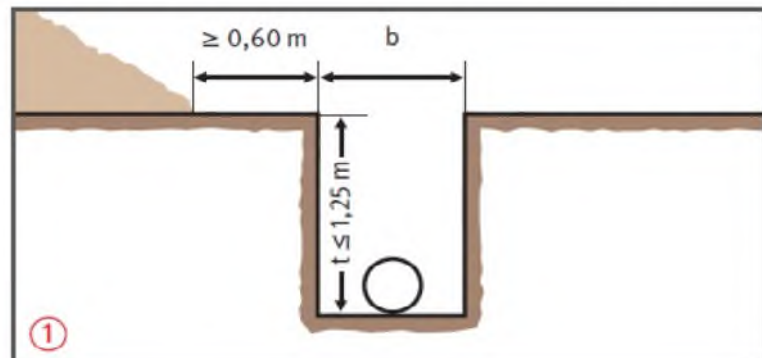
Allgemeines

- Vor Beginn der Aushubarbeiten prüfen, ob erdverlegte Leitungen oder Anlagen vorhanden sind.
- Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten ①.
- Die Arbeitsraum- und Mindestgrabenbreiten sind zu beachten.
- Bei Aushubarbeiten sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, die die Standsicherheit der Baugruben- oder Grabenwände beeinträchtigen können. Das sind z. B.:
 - Störungen des Bodengefüges (Klüfte, Verwerfungen),
 - Verfüllungen oder Aufschüttungen,

- Grundwasserabsenkungen,
- Zufluss von Schichtenwasser,
- starke Erschütterungen (Verkehr, Rammarbeiten).

Schutzmaßnahmen

- Baugruben und Gräben bis 1,25 m Tiefe dürfen ohne Verbau mit senkrechten Wänden hergestellt werden, wenn
 - Fahrzeuge und Baugeräte die zulässigen Abstände einhalten,
- keine besonderen Gegebenheiten oder Einflüsse die Standsicherheit gefährden,
- keine baulichen Anlagen gefährdet werden,
- die Neigung des Geländes bei nichtbindigen Böden $\leq 1:10$, bei bindigen Böden $\leq 1:2$ beträgt.
- Bei Grabentiefen bis 0,80 m kann auf einer Seite auf den Schutzstreifen verzichtet werden.



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

- Baugruben und Gräben bis 1,75 m Tiefe dürfen in mindestens steifen, bindigen Böden ohne Verbau hergestellt werden, wenn

- Fahrzeuge und Baugeräte die zulässigen Abstände einhalten,
- keine besonderen Gegebenheiten oder Einflüsse die Standsicherheit gefährden,
- keine baulichen Anlagen gefährdet werden,
- die Baugruben- oder Grabenwände abgebösch werden ② oder der mehr als 1,25 m über der Sohle liegende Bereich entweder unter $\leq 45^\circ$ abgebösch ② oder gemäß Abb. ③ gesichert wird,
- die Neigung des Geländes $\leq 1:10$ beträgt.

- Unverbaute Baugruben und Gräben über 1,75 m Tiefe müssen von der Sohle bis zur Geländeoberkante gebösch werden.

Der Böschungswinkel richtet sich nach der anstehenden Bodenart ④.

- Die Standsicherheit der Böschungen ist nachzuweisen, wenn z. B.:

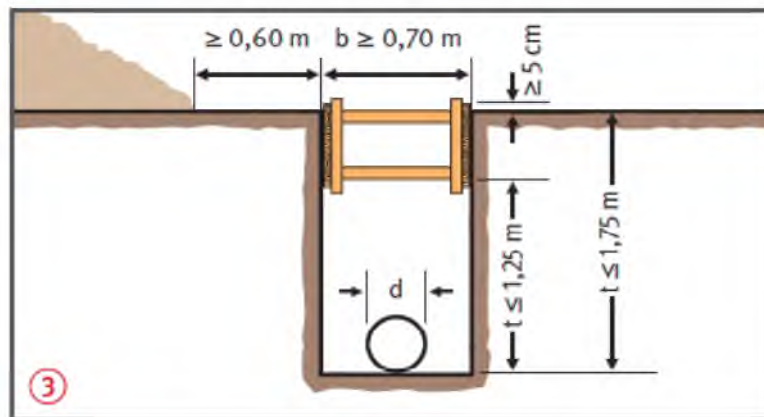
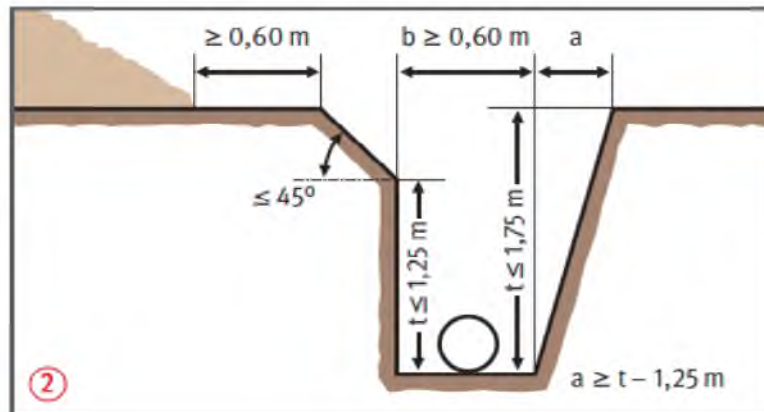
- die Böschung höher als 5,00 m ist,
- die Böschungswinkel β überschritten werden ④,
- vorhandene Leitungen oder bauliche Anlagen gefährdet werden können.

- Bei Gräben mit einer Breite von $> 0,80$ m sind Übergänge erforderlich; die Übergänge müssen mindestens 0,50 m breit sein.

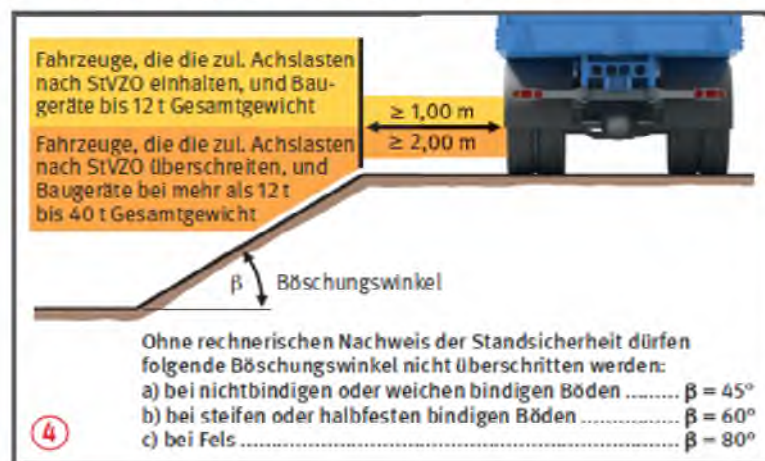
- Bei einer Grabentiefe von $> 2,00$ m müssen die Übergänge beidseitig mit dreiteiligem Seitenschutz versehen sein.

- Bei Baugruben- oder Grabentiefen $> 1,25$ m sind als Zugänge Bautreppen oder Bauleitern zu benutzen.

- Sicherheitsabstände zwischen Böschungskante und Fahrzeugen oder Baugeräten usw. einhalten ④.



Sicherheitsabstände von Fahrzeugen, Baumaschinen oder Baugeräten bei nicht verbaute Baugruben und Gräben mit Böschungen



Zusätzliche Hinweise zur Verkehrssicherung

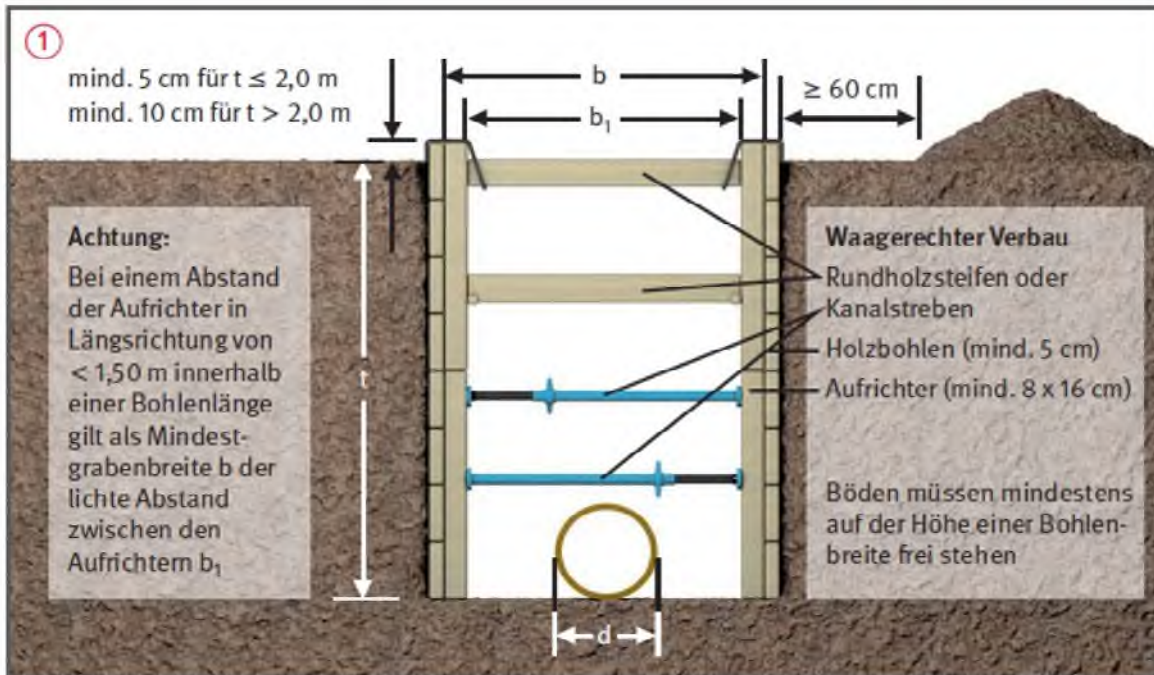
- Verkehrssicherung vornehmen, wenn Baugruben oder Gräben im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs hergestellt werden oder die Herstellung

Auswirkungen auf den Straßenverkehr hat. Absprache mit den zuständigen Behörden.

Weitere Informationen:
DGVV Vorschrift 38 Bauarbeiten
RSA-Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
DIN 4124

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Verbaute Gräben – Waagerechter
und Senkrechter Verbau

Gefährdungen

- Durch nicht ausreichende Sicherung der Grabenwände kann es zu Verschlüngen kommen.

Allgemeines

- Waagerechter Verbau ① und senkrechter Verbau ② kann aus Holzbohlen oder Kanaldielen ausgebildet werden.
- Vor Beginn der Aushubarbeiten prüfen, ob erdverlegte Leitungen oder Anlagen vorhanden sind.
- Am oberen Rand ist beidseitig ein mindestens 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten.
- Die Arbeitsraum- und Mindestgrabenbreiten sind zu beachten.
- Der Überstand über Geländeoberkante muss bei

- Grabentiefen bis 2,0 m mind. 5 cm betragen,
- Grabentiefen über 2,0 m mind. 10 cm betragen.

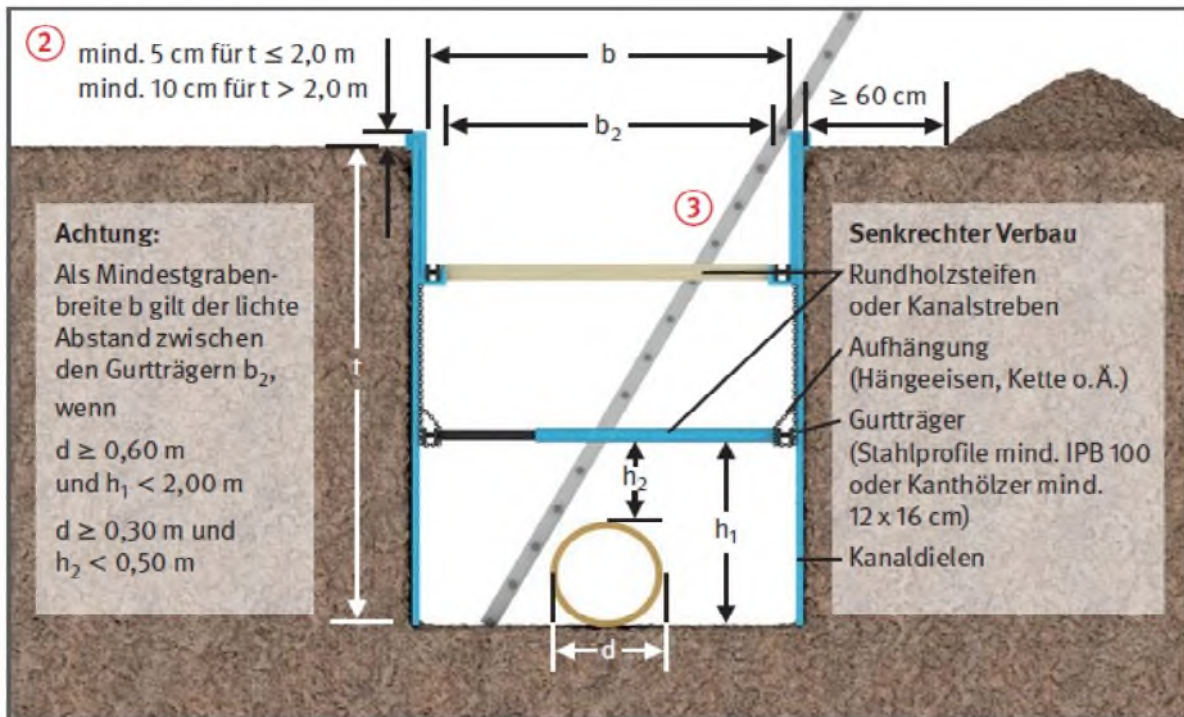
Schutzmaßnahmen

- Leitungsgräben normgerecht nach DIN 4124 verbauen. Wird von den Maßen der Regelausführung abgewichen, ist der Verbau statisch nachzuweisen.
- Zwischen Verbau und Boden entstandene Hohlräume sind zu verfüllen und zu verdichten.
- Der Verbau muss auf der gesamten Fläche dicht am Boden anliegen. Durch Fugen und Stöße darf kein Boden austreten.
- Mit den Verbauarbeiten spätestens bei 1,25 m Grabentiefe beginnen.
- Alle Teile des Verbaus überprüfen:

- nach starken Regenfällen,
- bei wesentlichen Änderungen der Belastung,
- bei einsetzendem Tauwetter,
- nach längeren Arbeitsunterbrechungen,
- nach Sprengungen.
- Steifen gegen Herabfallen sichern.
- Stählerne Kanalstreben und Spindelköpfe müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Aussteifungsmitteln für den Leitungsbau“ entsprechen.
- Die Mindestdicke von Holzbohlen beträgt bei mehr als 1,25 m Tiefe des Grabens 5 cm.
- Rundholzsteifen müssen einen Minstdurchmesser von 10 cm aufweisen.
- Der Rückbau hat schrittweise mit dem Verfüllen zu erfolgen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

**Zusätzliche Hinweise für
Übergänge – Zugänge**

- Bei Gräben mit einer Breite von $> 0,80$ m sind Übergänge erforderlich; die Übergänge müssen mindestens $0,50$ m breit sein.
- Bei einer Grabentiefe von $> 2,00$ m müssen die Übergänge beidseitig mit dreiteiligem Seitenschutz versehen sein.
- Bei Grabentiefen $> 1,25$ m sind als Zugänge Treppen oder Leitern zu benutzen **3**.

**Zusätzliche Hinweise für
Verkehrssicherung**

- Verkehrssicherung vornehmen, wenn Gräben im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs hergestellt werden oder die Herstellung Auswirkungen auf den Straßenverkehr hat. Absprache mit den zuständigen Behörden.
- Sicherheitsabstände zwischen Grabenkanten und Fahrzeugen oder Baugeräten usw. einhalten.

Weitere Informationen:
DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
DIN 4124
RSA-Richtlinien für die Sicherung
von Arbeitsstellen an Straßen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

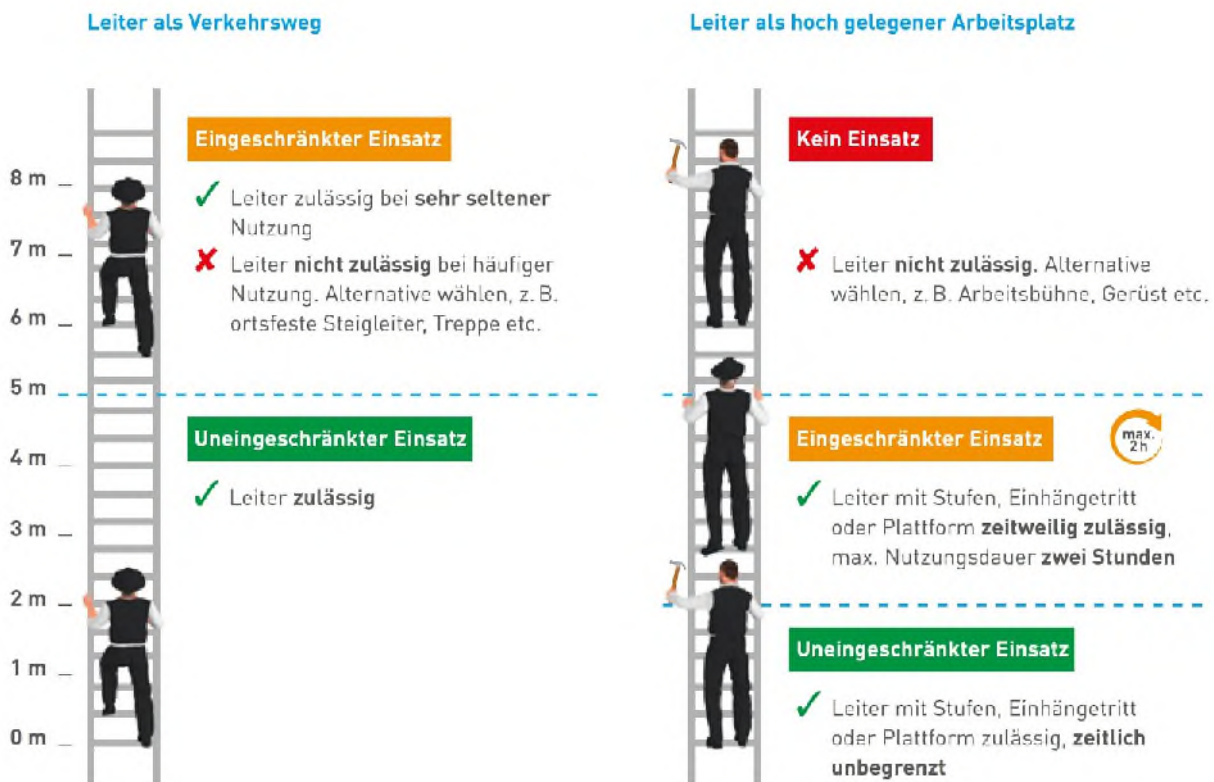
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Was ist die TRBS?

Die technischen Regeln für Betriebssicherheit sind eine Empfehlung zur Konkretisierung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Bei Einhaltung kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der BetrSichV erfüllt sind.

Die überarbeitete TRBS 2121-2 fordert seit 21. Dezember 2018 Stufen statt Sprossen, wenn Leitern nicht nur als Verkehrsweg, sondern auch als Arbeitsplatz genutzt werden. Dazu werden die Einsatzzeiten und -höhen neu geregelt.



In besonders begründeten Ausnahmefällen ist ein Arbeiten auf Sprossenleitern zulässig. Voraussetzung hierfür ist eine Gefährdungsbeurteilung.

In der EN131-1 werden Plattform, Sprosse und Stufe wie folgt definiert:



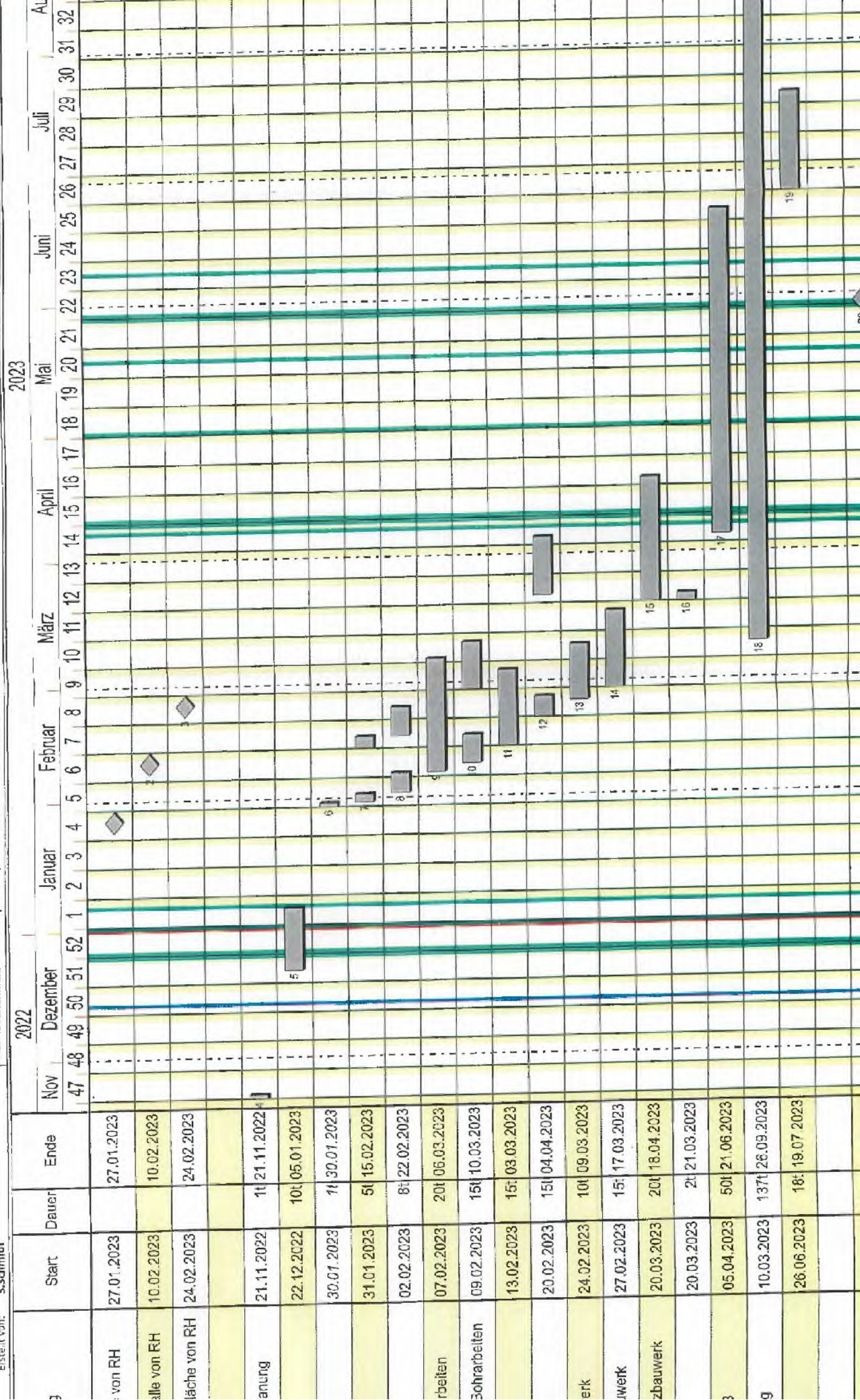
Sprosse: Auftritt 20–79 mm



Stufe: Auftritt ≥ 80 mm



Plattform: mind. 250 × 250 mm



HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

4.4 Notfallplan

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren

1. Alarm melden



WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?

2. Sofort- maßnahmen



Anweisungen beachten
Gefahrenstelle absichern
Erste Hilfe leisten
Gefahr bekämpfen

3. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Keinen Aufzug benutzen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Brandmelder betätigen oder

**Telefon:**

WER meldet?

WAS ist passiert?

WIE VIELE sind betroffen/verletzt?

WO ist etwas Passiert?

Warten auf Rückfragen!

**2. In Sicherheit
bringen**

Gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Rettungsweg
folgen

Aufzug nicht benutzen

Anweisungen beachten

**3. Löschversuche
unternehmen**Feuerlöscher, Wandhydrant, Mittel
zur Brandbekämpfung benutzen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Nach BaustellV §3 Abs2

Notfall- und Alarmplan



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten - Ersthelfer informieren

_____ Tel. _____
 _____ Tel. _____
 _____ Tel. _____

Beseitigung der Unfallgefahr
 Verunglückten aus Gefahrenbereich bringen
 Feststellen des Bewusstseins
 Atemwege freimachen / Erste-Hilfe-Maßnahmen

2. Medizinische Notrufe

Retungsleitstelle Tel. _____
 Wo? Was ist passiert? Wieviele Verletzte?
 Welche Verletzung? Warten auf
 Rückfragen! Tel. _____
 Nächster Betriebsarzt Tel. _____
 _____ Tel. _____
 _____ Tel. _____
 Nächster Arzt Tel. _____
 _____ Tel. _____
 _____ Tel. _____
 Krankenhaus Tel. _____
 _____ Tel. _____

3. Leitung / Geschäftsleitung informieren

_____ Tel. _____
 _____ Tel. _____



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden
- Betriebsfeuerwehr Tel. _____
 - Rettungsleitstelle/Feuerwehr Tel. _____
oder Tel. _____
 - Nächster Feuermelder _____
 - Wo brennt es?
Was brennt?
Sind Menschen in Gefahr?
Wer meldet?

3. Verhaltensanforderungen

- Gefahrenbereich verlassen
- Behinderten helfen
- Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- Keine Aufzüge benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Strom- und Gaszufuhr sperren
- Türen und Fenster schließen
- Brand bekämpfen
- Nächster Feuerlöscher _____
- Sammelstelle _____ aufsuchen
- Feuerwehr einweisen
- Anordnungen der Feuerwehr befolgen



Weitere wichtige Ruf-Nummern

Ruhe bewahren!

Polizei-Notruf Tel. _____

Havariendienste

• Elektrizität Tel. _____
 • Gas Tel. _____
 • Wasser Tel. _____
 • Abwasser Tel. _____

Sicherheitsfachkraft Tel. _____

Brandschutzbeauftragter Tel. _____

Gefahrstoffbeauftragter Tel. _____

Umweltschutzbeauftragter Tel. _____

Sicherheitsbeauftragter Tel. _____

Berufsgenossenschaft Tel. _____

Weitere Nummern Tel. _____
 _____ Tel. _____

Erste Hilfe

Verhalten bei Feuer und Unfällen

Erste Hilfe leisten oder nächsten
Ersthelfer benachrichtigen.

Bei Bedarf:

**Notarzt / Rettungsdienst oder
Feuerwehr anfordern:**



**Feuerwehr /
Rettungsdienst
112**

**Meldung an den Rettungsdienst und
an die Bauleitung:**

Was ist geschehen?

Wo ist es geschehen?

Wie viele Personen sind betroffen?

Wer gibt die Meldung durch?

Ersthelfer:

**Eintragungen im Verbandbuch
nicht versäumen!**

Verbandkasten:

im Sanitäts- bzw. Baustellencontainer

Nächstes Krankenhaus:

Klinikum Nürnberg, Campus
Süd / Südklinikum
Breslauer Str. 201 09113980
90471 Nürnberg

Wichtige Telefonnummern:

Unfallarzt:

Norismed Facharztzentrum
Allersberger Str. 85,
90461 Nürnberg 0911533305

Augenarzt:

Dr. med. Oliver Stojanov
Allersberger Str. 96
90461 Nürnberg 09119455646

HNO-Arzt:

HNO am Marienator
Katharinengasse 24
90403 Nürnberg 091199281080

Zuständige Behörde:

Regierung von Mittelfranken

**Gewerbeaufsichtsamt
0911/ 928-2900**

Zuständiger Unfallversicherer:

**Bauberufsgenossenschaft
030 - 85 781 - 0**

Bauherr/nvertreter

**WBG KOMMUNAL GmbH
09 11 / 80 04 - 228**

**Sicherheits- und Gesundheitsschutz-
Koordinator**

**Zentrale Kirchheim
07021 / 5098910**

Bauleitung

**Ernst² Architekten AG
0170 5529238**

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

5. Tagesberichte, Protokolle und Prüfbestätigungen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

6. Baumerkmalsakte - Unterlage für spätere Arbeiten am Gebäude

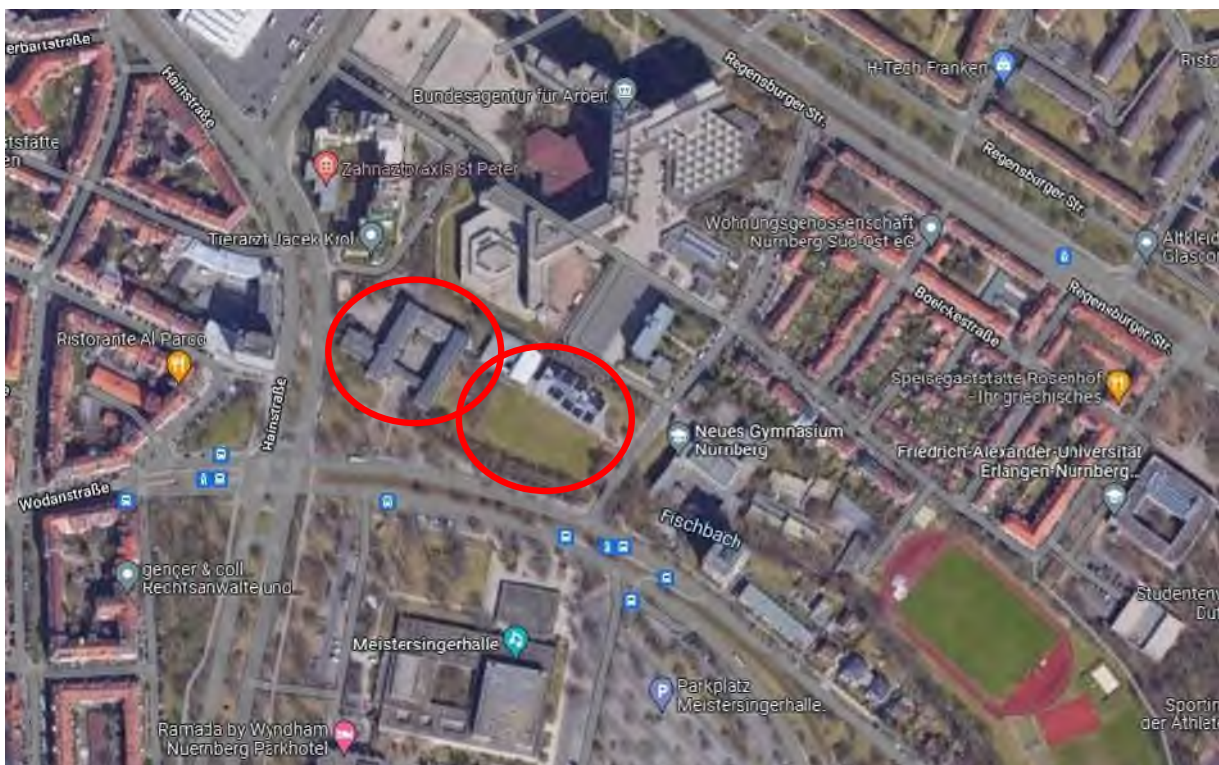
HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

7. Planverzeichnis

Planbezeichnung:	Plan-Nr.:	Maßstab:	CAD. Nr:
Lageplan	-	-	-
Lageplan: Martin-Behaim-Gymnasium	-	-	-
Lageplan: Neues Gymnasium	-	-	-
Ebene -1 Schule			
Ebene 1 Schule			
Ebene 2 Schule			
Ebene 3 Schule			
Ebene 4 Schule			
Ebene 5 Schule			
Dachaufsicht Schule			
Ansichten Nord & Ost Schule			
Ansichten Süd & West Schule			
Schnitte Schule			
Ebene -1 Turnhalle			
Ebene 0 Turnhalle			
Ebene 1 Turnhalle			
Dachaufsicht Turnhalle			
Ansichten Nord & Süd Turnhalle			
Ansichten & Schnitte B1 & B2 Turnhalle			
Schnitte Turnhalle			
Ebene -1 & 0 Mensa			
Ebene 1 & Dachaufsicht Mensa			
Ansichten Mensa			
Schnitte Mensa			

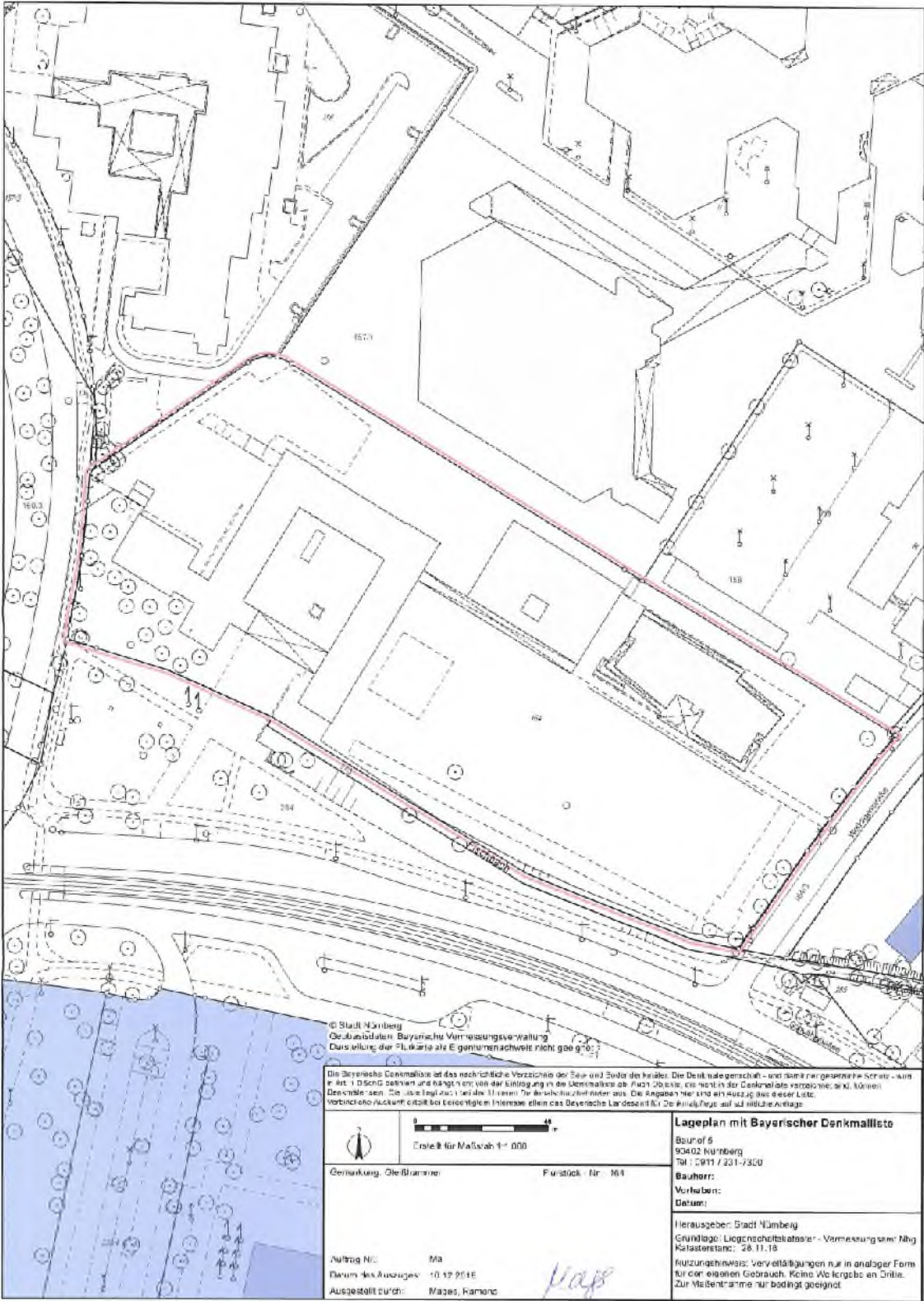
Lageplan

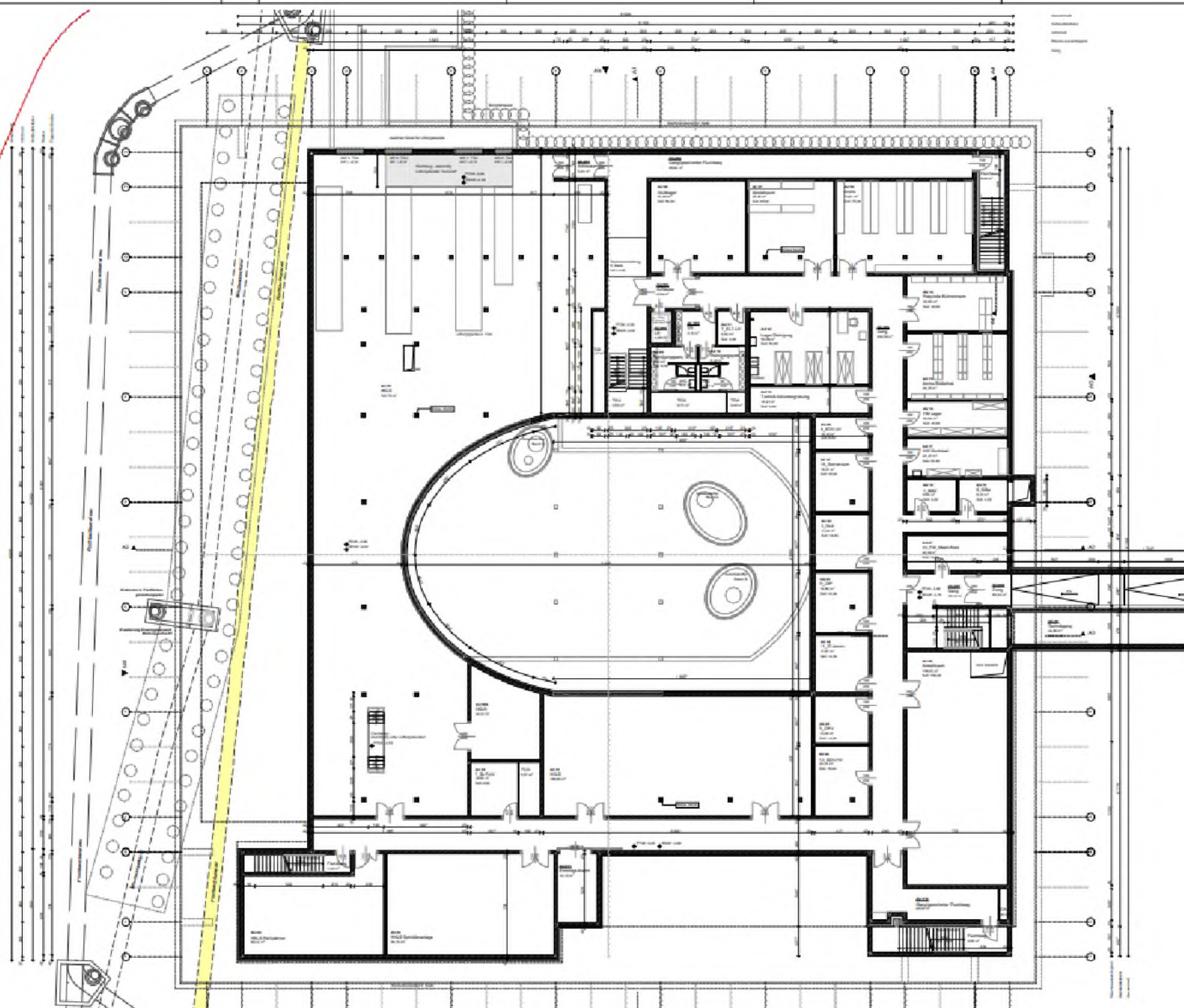


HESS SACHVERSTÄNDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Lageplan: Martin-Behaim-Gymnasium





Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau

Legende

	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung		Stallung		Einzelbau
	Einzelbau		Gewinnung aus der Gewinnung</				

A	B
D	E

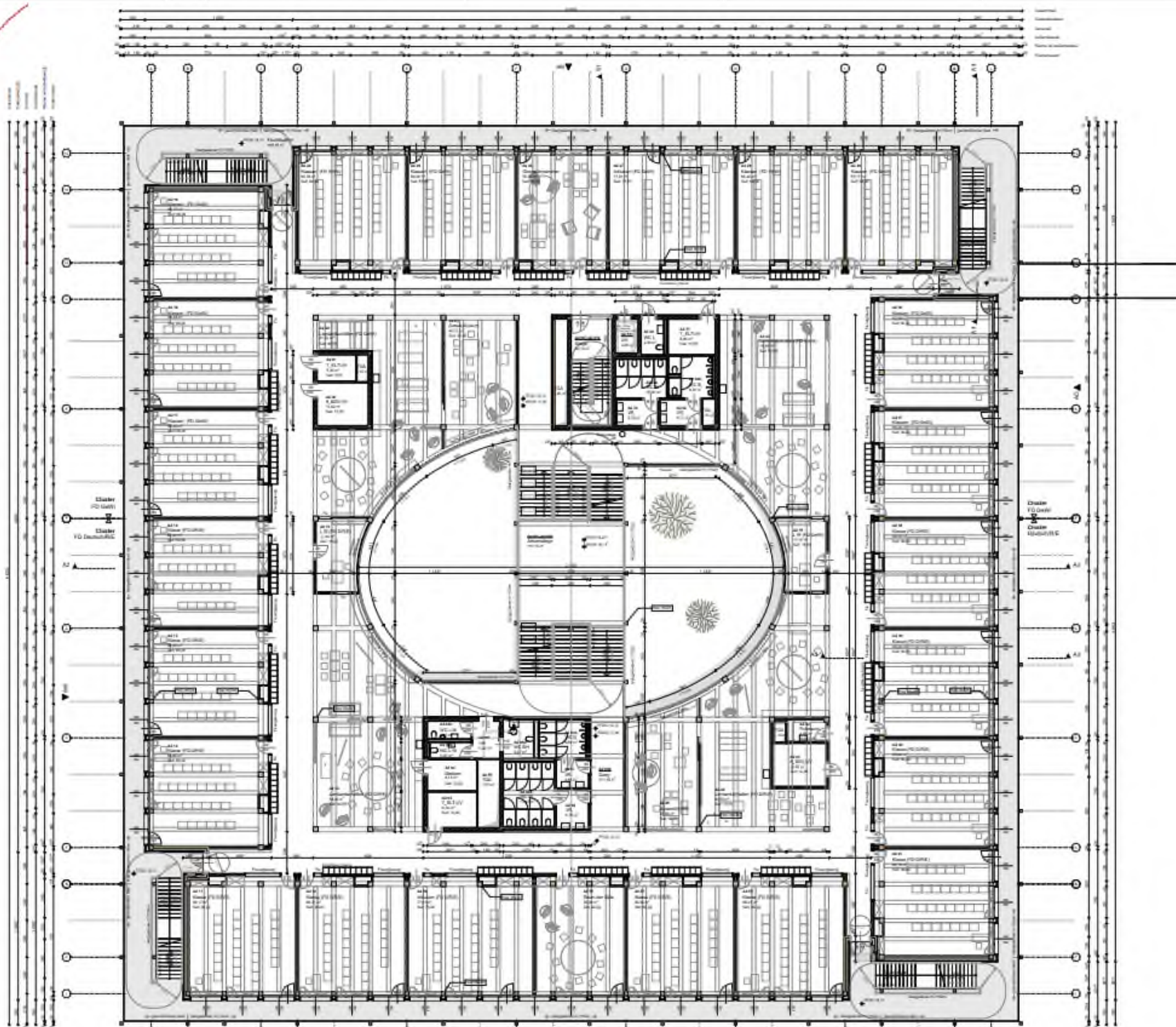
Grundbesitzbesitzerinnen Wahlbezirk Wahlkreis Wahlkreis	Wahlkreis Wahlkreis Wahlkreis Wahlkreis
---	---

Projektname: *Caracul*
Projektort: *Caracul, 10 km südlich von
 Garmisch-Partenkirchen, Bayern*
Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*
Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*

Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*
Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*

Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*
Projektziele: *Entwicklung einer
 nachhaltigen, energieeffizienten
 und wirtschaftlichen
 Wohnanlage*

Projekt: **Abbruch und Neubau Martin-Beckheim-Gymnasium
in Nürnberg**



Legende Wand Tür Fenster Balkon Terrasse Garten Wasser Asphalt Grünfläche Bäume Blumen Stein Holz Metall Glas Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder Holz Metall Kunststoff Keramik Textil Leder



A11

Projektname: <i>Carroll</i> werden vollständig in große Blöcke unterteilt. (10 Punkte)	
Topographie: Gelände: flach und ohne besondere Merkmale. (10 Punkte)	
U.S. Planung: der Projektplanung bedarf es nicht. (10 Punkte)	
Konstruktiv: geeignete Bauteile werden verwendet. (10 Punkte)	
Materialauswahl: Naturstein / Klinker / Ziegel werden verwendet. (10 Punkte)	
Einbau: der Bauteile wird durchgeführt. (10 Punkte)	

Projekt	Abbruch und Neubau Martin-Beheim-Gymnasium in Nürnberg
---------	---



Black Country
 Level 3
 (1800-1850)

1. **Question:** What is the main purpose of the study?
 2. **Answer:** The main purpose of the study is to investigate the effect of the independent variable on the dependent variable.

© 2004 Blackwell Publishing Ltd
Journal of Internal Medicine 255: 103–110

Author	Year	Country
...	...	...

Tagungsleitung: Lutz Preuss, preuss@uni-erlangen.de Eberhard Frey, freya@uni-erlangen.de	Landwirtschaftliche Fakultät: Hans-Joachim Lohmeyer, lohmeyer@uni-erlangen.de Ulrich Schuler, schuler@uni-erlangen.de
--	---

[illegible]

© 1999 by The McGraw-Hill Companies, Inc.

© 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676,

Author's address:
Department of Mathematics
University of California, San Diego
La Jolla, CA 92037
USA
E-mail: shashank@math.ucsd.edu

State Case	2017 Appeal
Executive Order	Executive Order

© 2004 Blackwell Publishing Ltd
Journal of Internal Medicine 255: 105–112

© 2004 Blackwell Publishing Ltd *Journal of Internal Medicine* 255: 103–110

Projekt: **Abbruch und Neub**

in Nürnberg

Countdown	Countdown
-----------	-----------



08-00000



Top view of a circular part. It features a central circular hole with a diameter of 10. There are four smaller circular holes, one in each quadrant, with a diameter of 4. The overall diameter of the part is 20. The holes are spaced such that the distance between the center of the central hole and the center of each corner hole is 10.

SP	
----	--

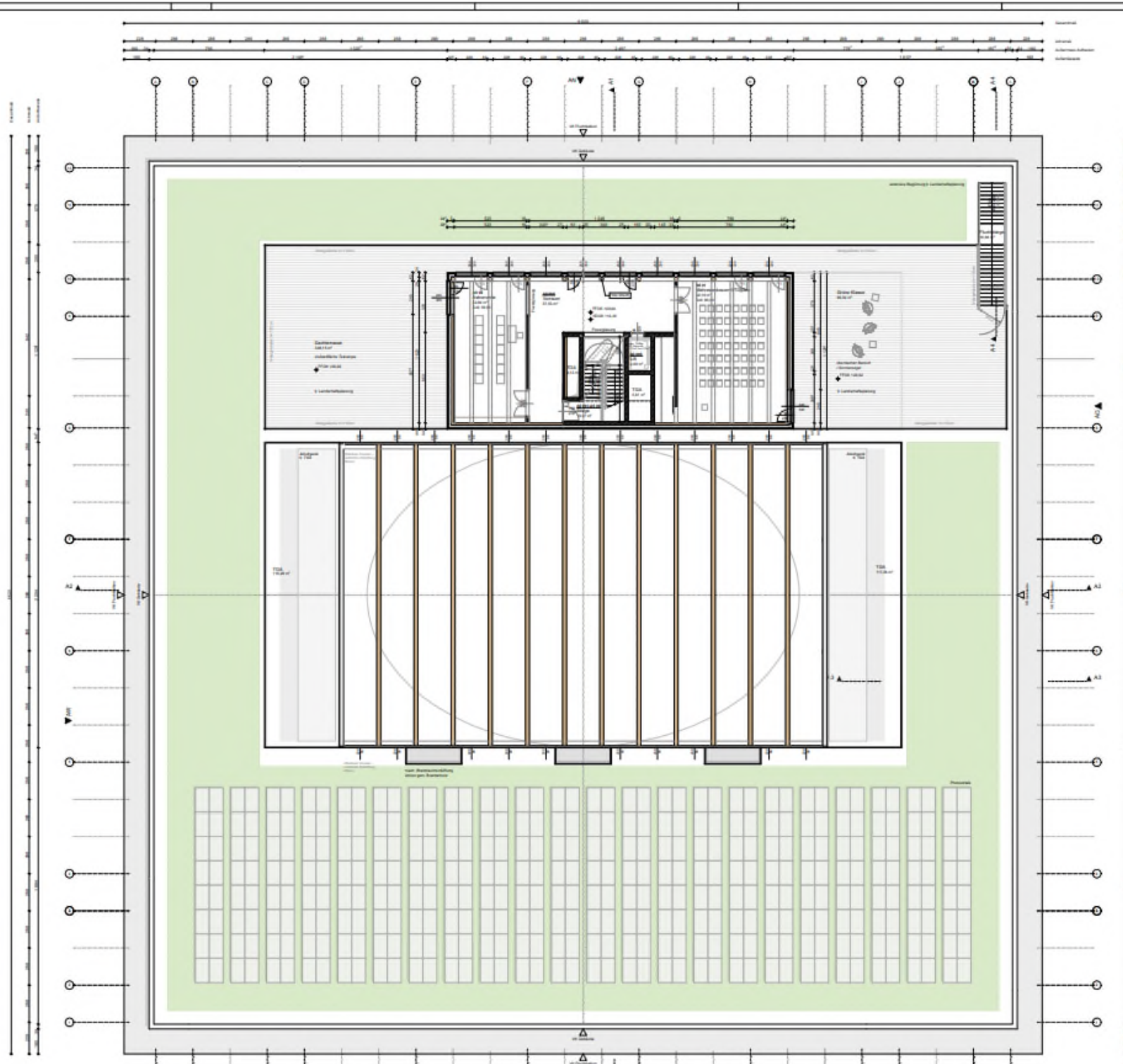
[illegible]

bau Martin-Behaim-Gymnas

Page	Page No.
------	----------

Abbruch und Neubau Martin-Beckheim-Gymnasiums in Nürnberg

Quantität	Einheit	Preis
-----------	---------	-------

[illegible]

A	B
D	E

Gesundheitsleistungen:	Beschreibung:
Krankenkasse: Krankenkasse Krankenkasse	Name: Name Name Name

Firmenname: <i>Carmel</i> Anschrift: 47100 Krefeld Telefon: 02151 1234567 Fax: 02151 7654321 E-Mail: info@carmel.de Web: www.carmel.de	
Topographie: Gelände: flach Grundfläche: 1000 m² Bauzeit: 12 Wochen	
TGA, Planung: Fachplanung: Krefeld Bauplanung: Krefeld Baugewerk: Krefeld Baugewerk: Krefeld Baugewerk: Krefeld	

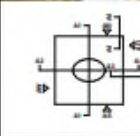
Projekt:	Abbruch und Neubau Martin-Behaim-Gymnasium in Nürnberg
----------	---

Grundschreibweise:	Gemischung:	Fur - Nr.:
--------------------	-------------	------------



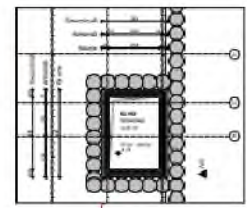
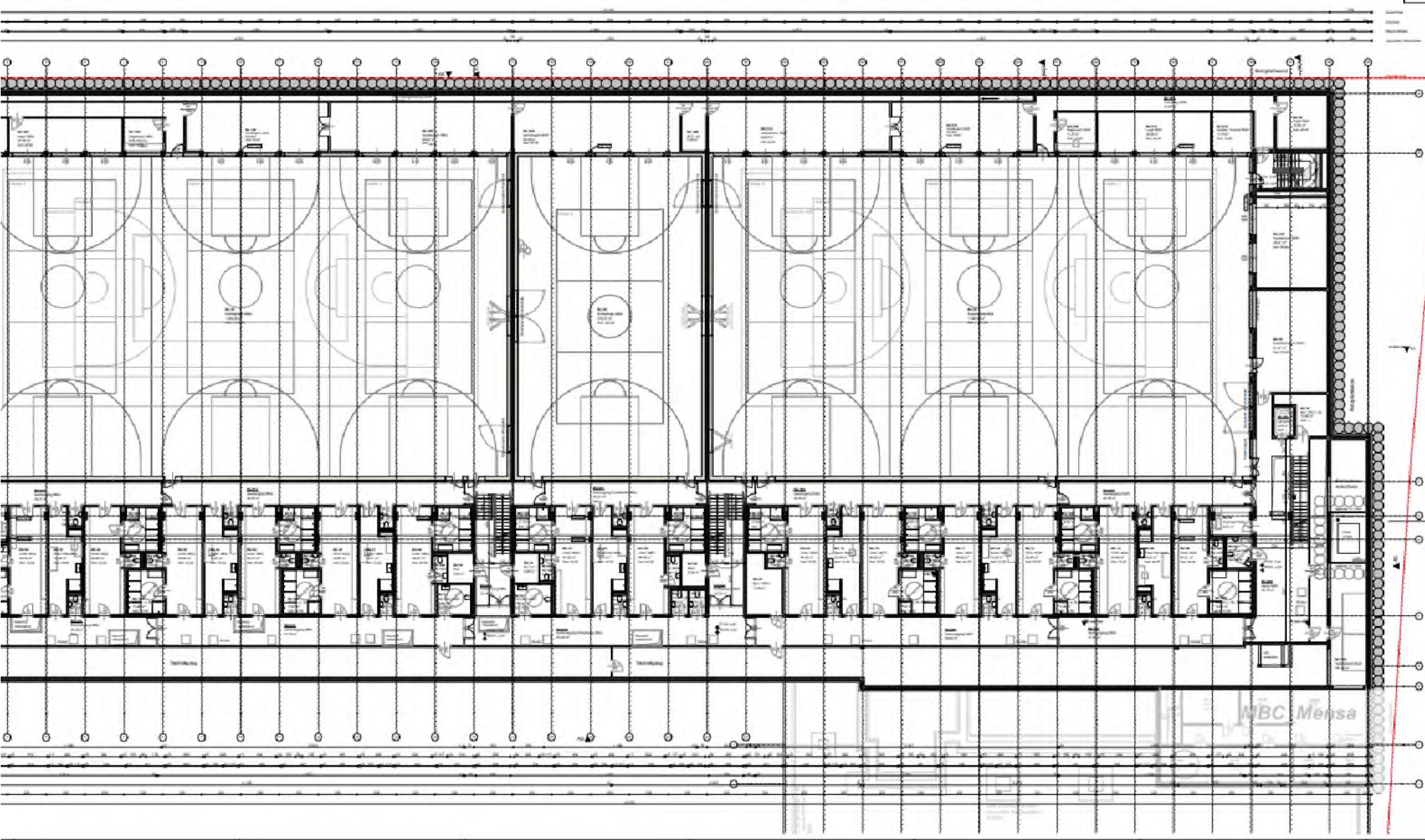
A	
D	

11

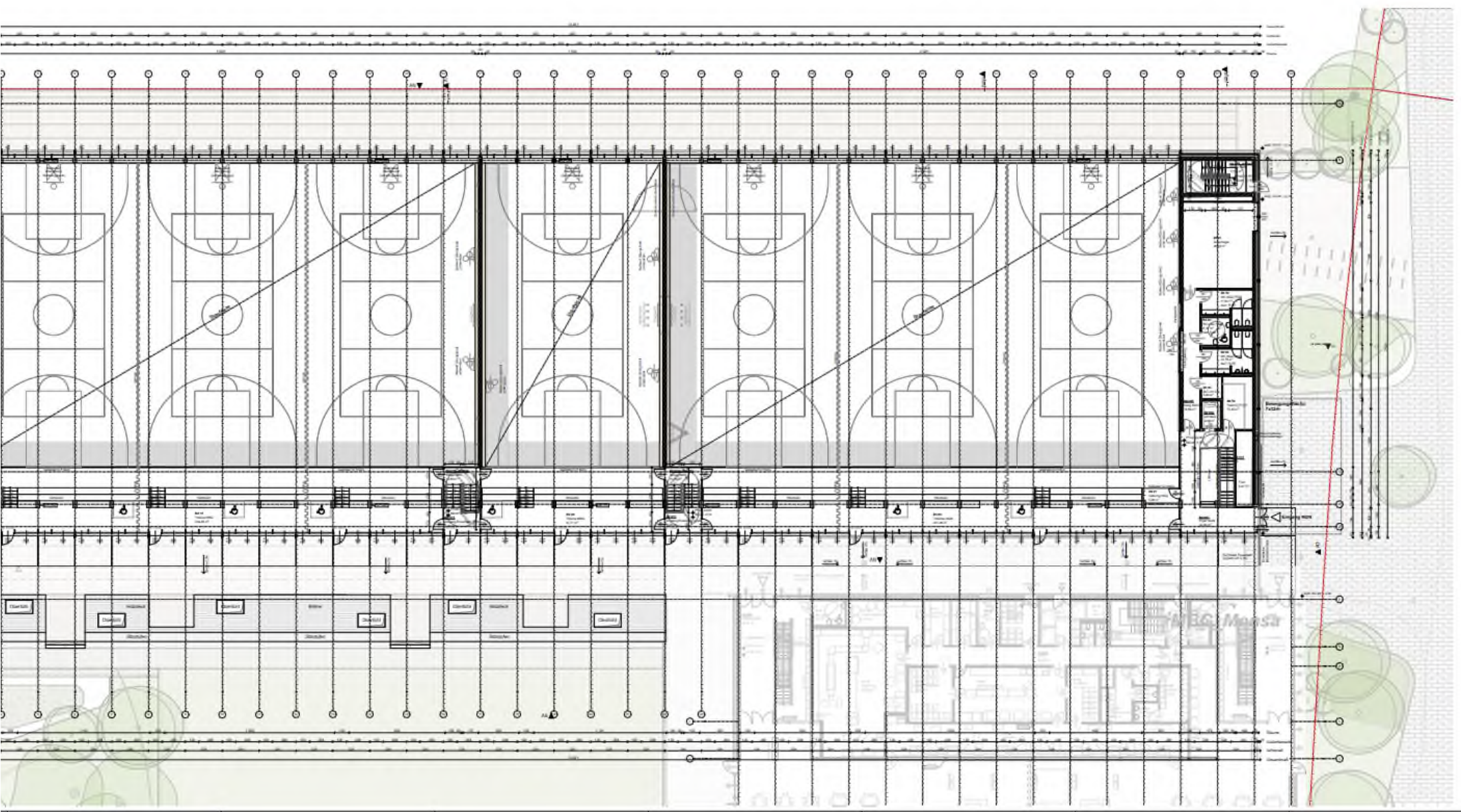


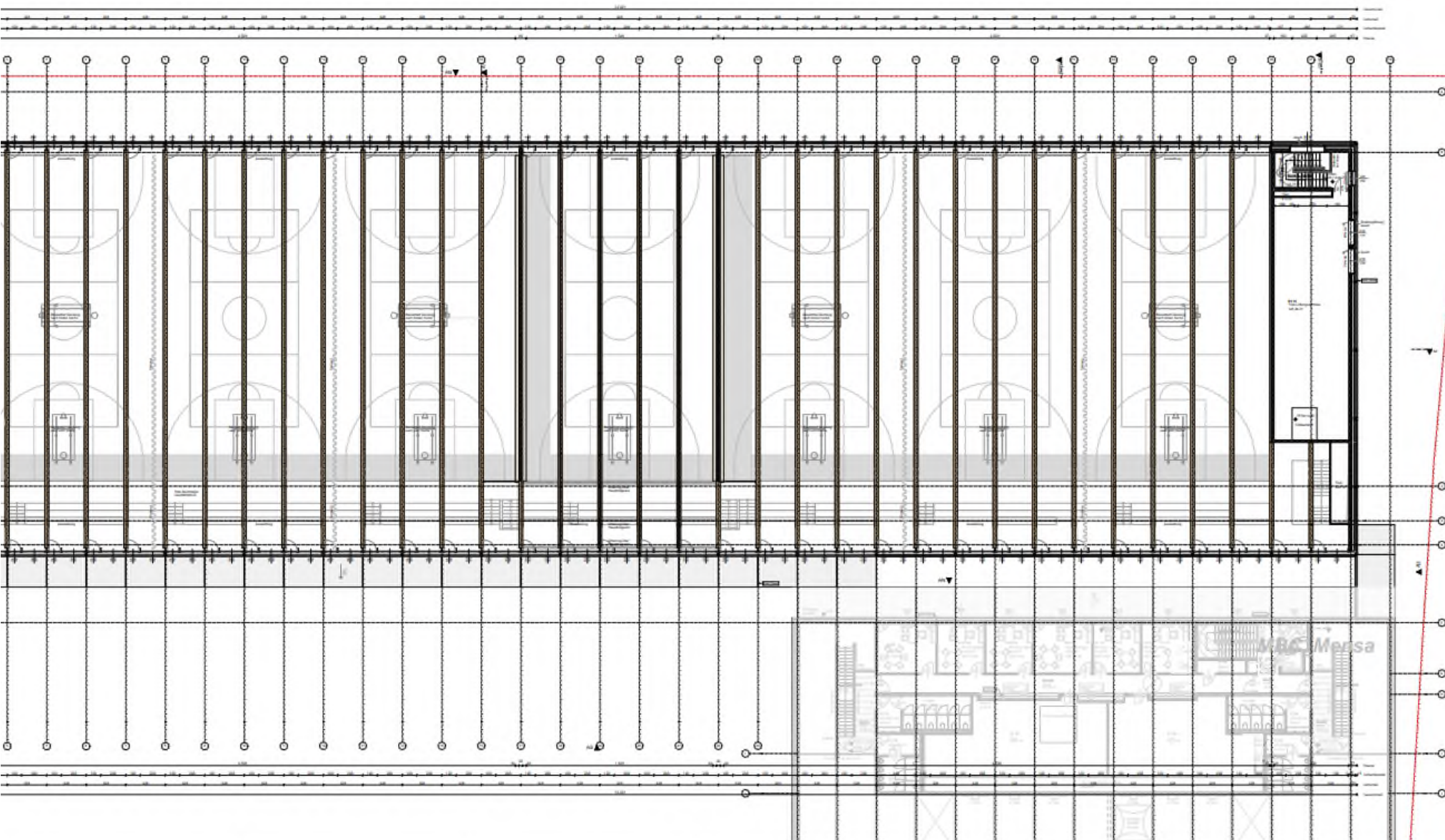






MBC Mensa



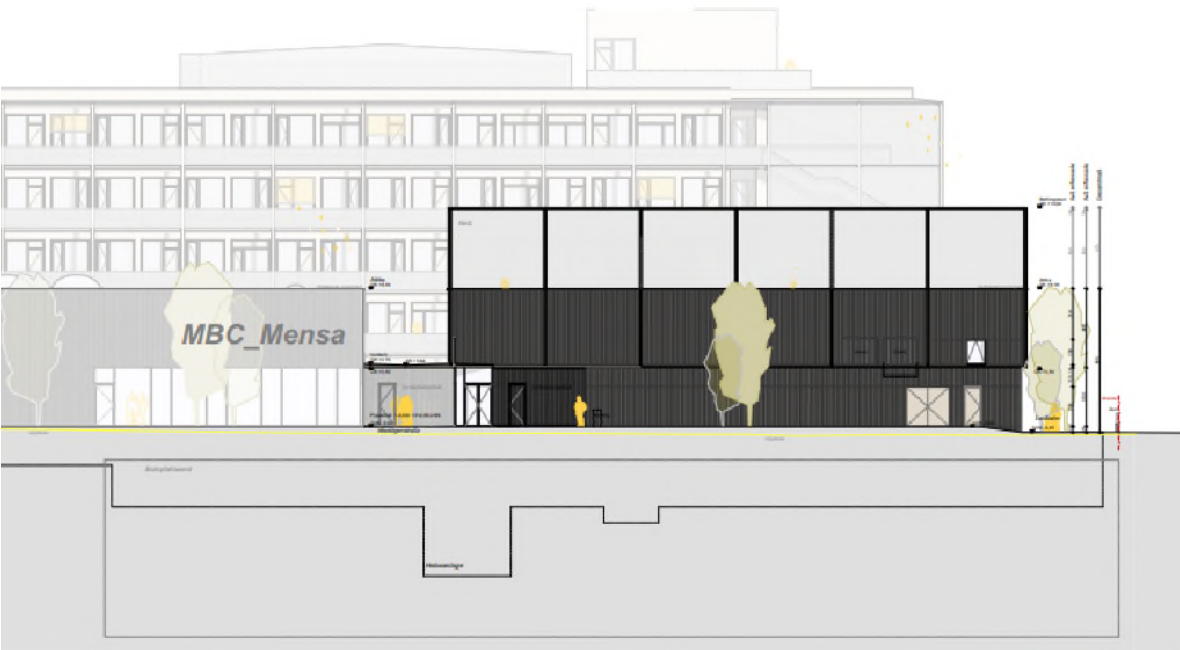




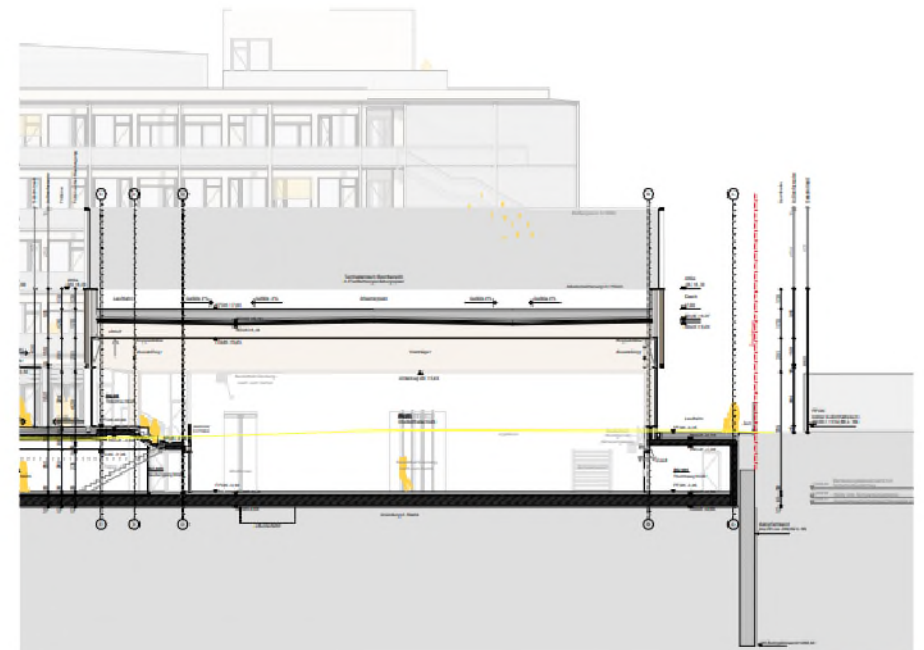
Ansicht Turnhalle Süd M1:100



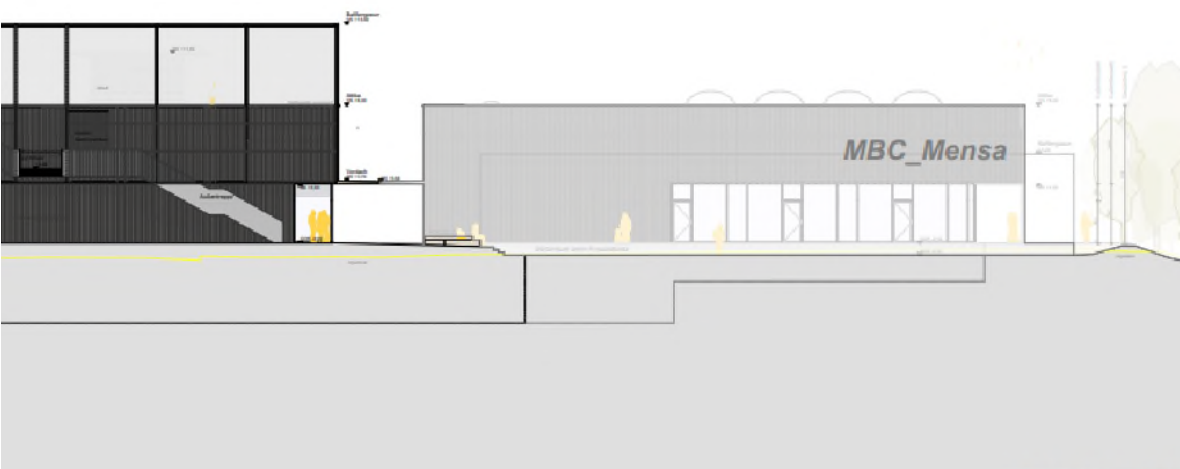
Ansicht Turnhalle Nord M1:100



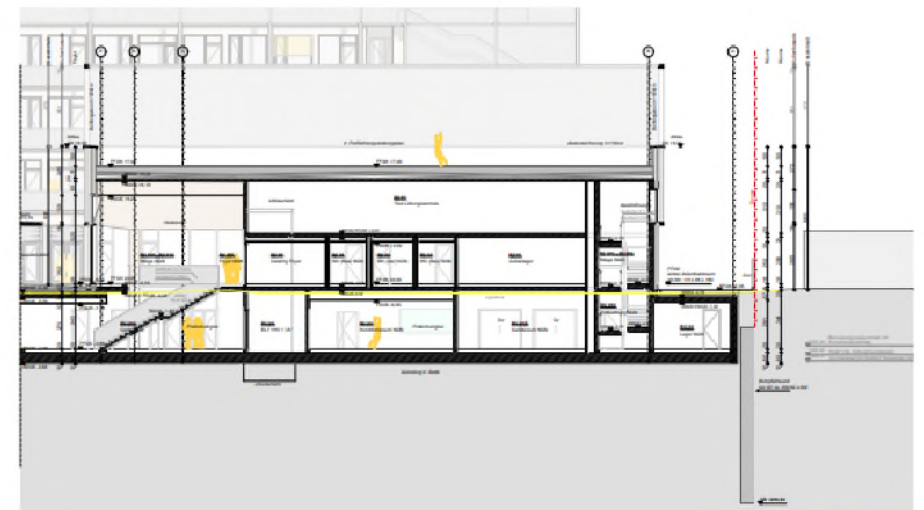
Ansicht Turnhalle-Mensa Ost 1/1:100



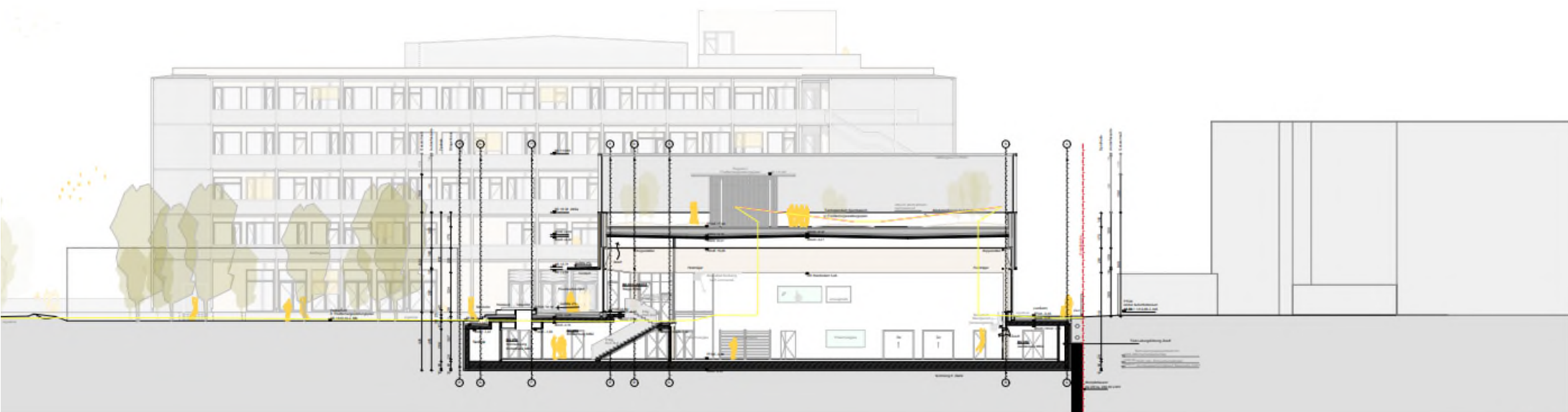
Schnitt 02-02 1/1:100



Ansicht Turnhalle-Mensa West 1/1:100



Schnitt 01-01 1/1:100

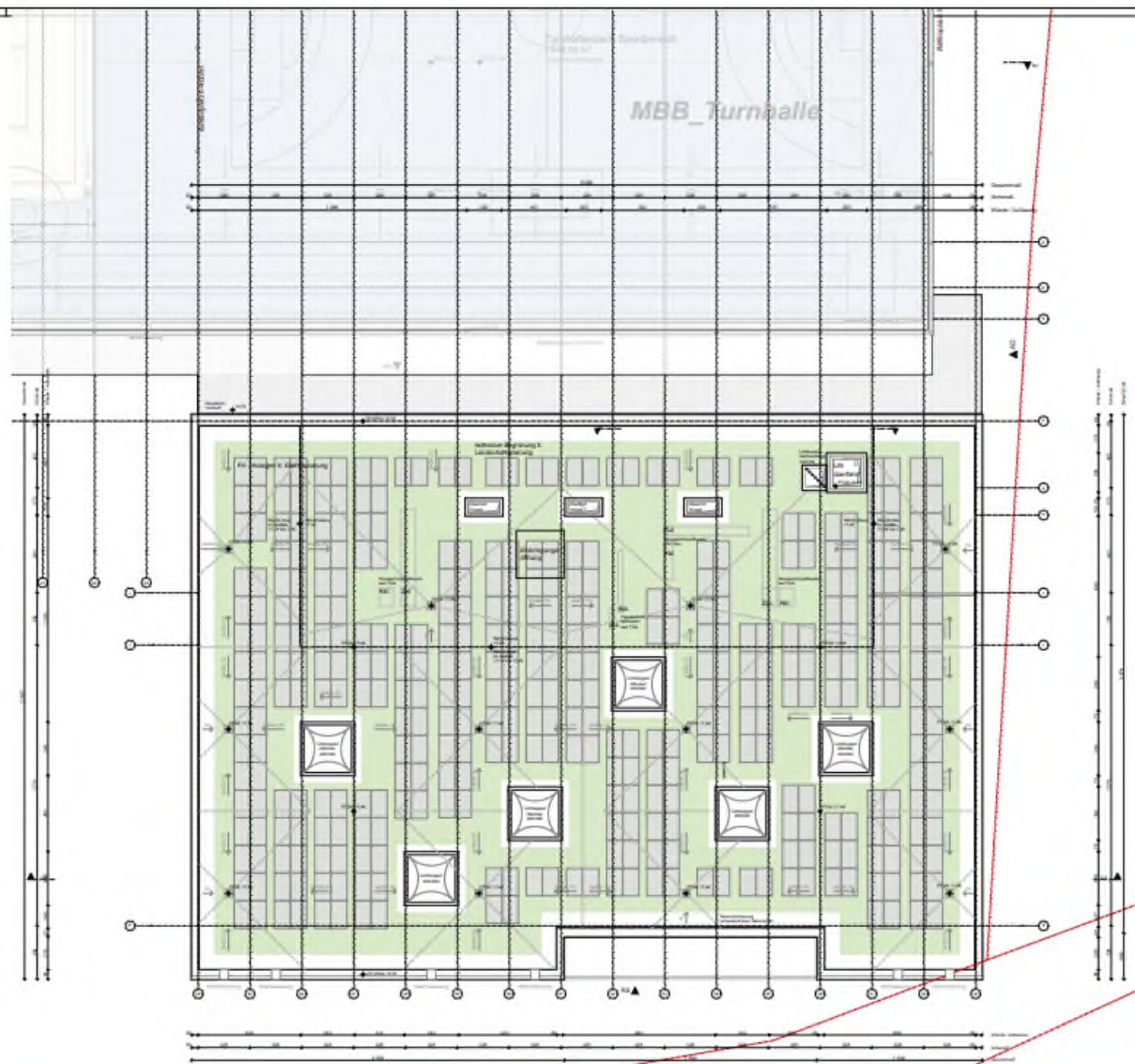
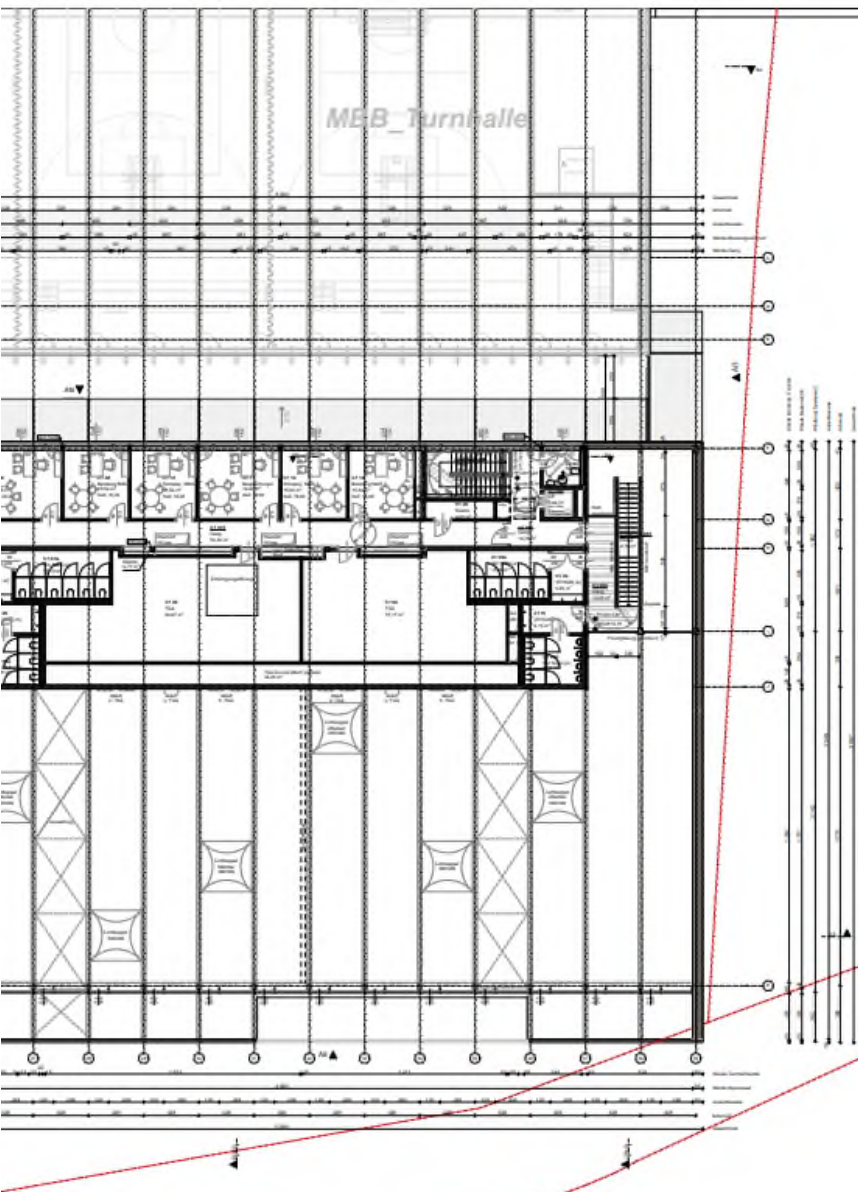


Schnitt B3-B3 M1:100



Schnitt B4-B4 M1:100

a

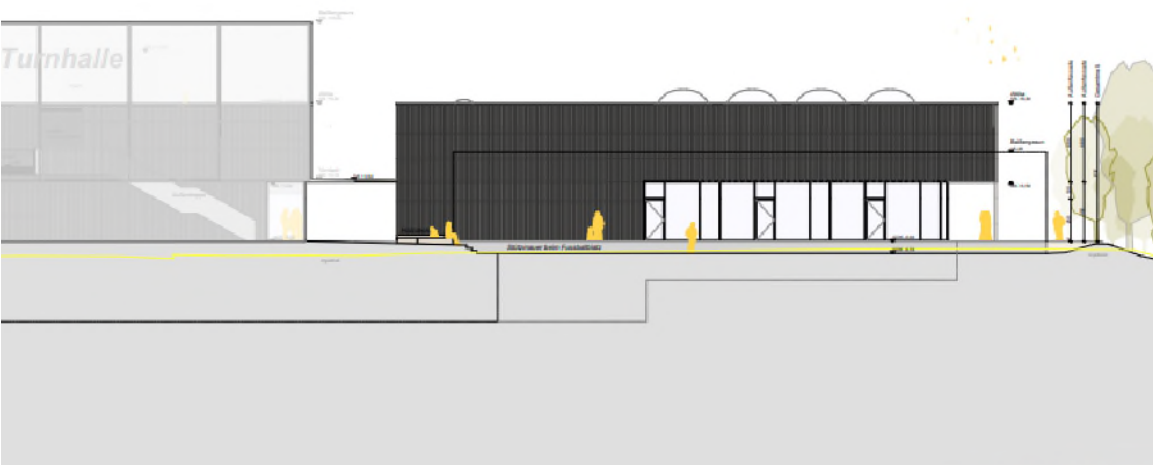




Ansicht Turnhalle-Mensa Ost M1:100



Ansicht Mensa Süd M1:100



Ansicht Turnhalle-Mensa West M1:100



Ansicht Mensa Nord M1:100

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

8. Anhang

- 8.1 Baustellenordnung
- 8.2 Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt, Auftau- und Trennschleifarbeiten
- 8.3 Checkliste Winterbau
- 8.4 Sicherheitsbeleuchtung ASR A3.4/3
- 8.5 Anleitung zur Ersten Hilfe

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

8.1 BAUSTELLENORDNUNG (allgemein)

Baustelle: **Neubau Martin-Behaim-Gymnasium**
 Schultheißallee 1
 90478 Nürnberg

Bauherr: **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Beuthener Str. 41
 90471 Nürnberg

Vorbemerkung

Diese Baustellenordnung soll den Bauablauf optimieren und die Sicherheit für die Beschäftigten erhöhen.

Der Auftragnehmer muss seine Beschäftigten und seine Nachunternehmer über den Inhalt dieser Baustellenordnung informieren.

Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung (BaustellV) wird vom Bauherrn ein Koordinator eingesetzt.

Hess-Sachverstaendige
Bissinger Straße 2
73230 Kirchheim / Teck
Telefon: 07021-5098910

Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Auftragnehmer nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung seines Arbeitsschutzes und der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Verantwortung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neusten Fassung einzuhalten und das von ihm eingesetzte Personal entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen. Es ist schriftlich zu bestätigen, dass die letzte Unterweisung der Mitarbeiter nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Die Beschäftigten des Auftragnehmers müssen für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein.

Bei schweren Unfällen ist grundsätzlich die örtliche Bauleitung zu unterrichten. Bei schweren Unfällen sind unverzüglich die Rettungsmaßnahmen einzuleiten

Für alle Arbeiten hat der Auftragnehmer seinen Beschäftigten die erforderlichen Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter diese auch benutzen.

Baustelleneinrichtung / Baustellenverkehr

Der Auftragnehmer hat seine Baustelle auf den von der Bauleitung zugewiesenen Flächen einzurichten. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit der Baustelle abzustimmen. Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Abstellflächen für Fahrzeuge im Baustellengelände müssen in jedem Fall mit der örtlichen Bauleitung abgesprochen werden. Maßgebend sind die Festsetzungen gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Im Baustellenbereich gilt die StVO, Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.

Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten

Sozialanlagen

Tagesunterkünfte, Waschräume, WC's und sonstige Einrichtungen sind gemäß der Arbeitsstättenverordnung auf den vom Auftraggeber festgelegten Flächen bereitzustellen und regelmäßig zu reinigen

Wohnunterkünfte sind auf der Baustelle nicht zugelassen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Erste-Hilfe-Station

Forderungen nach der Arbeitsstättenverordnung bzw. DGUV A 5 „Erste Hilfe“ hat der Auftragnehmer zu erfüllen.

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass genügend seiner Mitarbeiter als Ersthelfer nach DGUV A 5 §6 ausgebildet sind. Diese sind namentlich schriftlich der Bauleitung bekanntzugeben.

In der Ersten-Hilfe ausgebildetes Personal sollte durch einen Aufkleber am Helm erkenntlich sein.

In Telefonnähe ist ein Telefonverzeichnis mit Angabe der Notfallnummern gut sichtbar auszuhängen.

Fernsprechstelle

Für die gesamte Bauzeit ist ein Telefonanschluss durch den Auftragnehmer vorzuhalten. Dieser ist als Notfallapparat während der gesamten Arbeitszeit für die Beschäftigten zugänglich zu halten.

Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden.

Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gemäß DGUV A 3 geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet.

Baustellenbeleuchtung

Der Auftragnehmer stellt für die Innen- und Außenbereiche die Allgemein- und Arbeitsplatzbeleuchtung.

Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrotechnische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Normen und Unfallverhütungsvorschriften, der Betriebssicherheitsverordnung und dem Stand der Technik zu entsprechen. Für sie müssen Betriebsanweisungen in einer den Mitarbeitern verständlichen Sprache zur Einsicht auf der Baustelle vorliegen.

Notwendige Sachkundigen- oder Sachverständigenprüfkontrolle sowie sonstige Nachweise haben bei den Unternehmen auf der Baustelle vorzuliegen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Krane dürfen ausschließlich von Personal bedient werden, das die fachliche Qualifikation nachweist und der örtlichen Bauleitung namentlich und mit entsprechenden Unterlagen schriftlich benannt wird.

Kranfahrer haben ihre Arbeitsprozesse auf Sichtkontakt abzustimmen. Ein ständiger Funkkontakt ist zu gewährleisten. Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der Auftragnehmer für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrungen verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel.

Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der Auftragnehmer seinen Beschäftigten die erforderlichen Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter diese auch benutzen.
Für Besucher sind 10 Schutzhelme vorzuhalten.

Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN EN 12810, DIN EN 12811, DIN EN 12812, DIN 4420 sowie der Betriebssicherheitsverordnung zu errichten. Für den Aufbau ist die Fachfirma, für den Erhalt der Benutzer verantwortlich.

Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist verboten.

Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten auszuschließen. Ist dies nicht möglich, sind Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche durch entsprechende Schutzvorkehrungen wie Absperrungen o.ä. vorzusehen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrstoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung bzw. Technischen Regeln für Gefahrstoffe, so hat der Auftragnehmer vor Aufnahme der Arbeiten:

- Den Nachweis der Sachkunde
- Eine Anzeige des beabsichtigten Umgang mit dem Gefahrstoff
- Sowie das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gemäß den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung schriftlich zu erbringen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

Brandschutz

Jeder Beschäftigte hat dafür zu sorgen, dass Brandgefahr vermieden wird. Bei Arbeiten mit Brandgefahr müssen entsprechende Maßnahmen für eine eventuelle Brandbekämpfung vorgesehen werden.

Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Schutt und Verpackungsmaterial ist sofort zu beseitigen
Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren

Die Arbeitsstelle ist täglich zum Feierabend aufzuräumen und mindestens einmal wöchentlich zu reinigen.

Sicherung der Baustelle

Die Bauzäune sind geschlossen zu halten und so zu verankern, dass sie nicht unbeabsichtigt verschoben oder geöffnet werden können.
Beim Verlassen der Baustelle sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Tore zu nutzen. Die Tore sind außerhalb der Arbeitszeit abzuschließen.

Arbeitszeiten

Die Regelarbeitszeit ist Montag – Freitag von 7:00 bis 19.00 Uhr. Abgestimmte Ausnahmen sind möglich. Soll außerhalb dieser Uhrzeiten und an Samstagen gearbeitet werden, ist dies der Bauleitung zu melden.

Alkohol/Drogen

Auf der Baustelle besteht absolutes Alkoholverbot sowie Verbot von Rauschmitteln (Drogen).

Sonstiges

Vor Beginn der Arbeiten ist die Baustellenordnung dem jeweiligen verantwortlichen Firmenfachbauleiter zu übergeben.

Hess-Sachverstaendige
Bissinger Straße 2
73230 Kirchheim
07021/5098910

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

8.2 Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten

aus VBG 15 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren"
§ 30 Brand- und explosionsgefährdete Bereiche

- (1) Der Unternehmer hat vor Beginn der Schweißarbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen dafür zu sorgen, dass die Brand- und Explosionsgefahr beseitigt wird.
- (2) Lässt sich die Brandgefahr in den Bereichen nach Absatz 1 aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigen, hat der Unternehmer die anzuwendenden Sicherheitsmaßnahmen für den Einzelfall in einer schriftlichen Schweißerlaubnis festzulegen.
- (3) Die Sicherheitsmaßnahmen nach Absatz 2 umfassen insbesondere das Abdecken verbleibender brennbarer Stoffe und Gegenstände und das Abdichten von Öffnungen in benachbarte Bereiche.
- (4) Die Versicherten dürfen mit Schweißarbeiten in Bereichen, in denen die Brandgefahr aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigt ist, erst beginnen, wenn der Unternehmer ihnen die Schweißerlaubnis ausgehändigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt sind.
- (5) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführung der Schweißarbeiten in Bereichen, in denen die Brandgefahr aus baulichen oder betriebstechnischen Gründen nicht restlos beseitigt ist, der brandgefährdete Bereich und seine Umgebung durch eine mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstete Brandwache überwacht werden.
- (6) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass auch im Anschluss an die vorgenannten Schweißarbeiten der brandgefährdete Bereich und seine Umgebung wiederholt kontrolliert werden.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

8.3 Checkliste Winterbau

Bereich		Maßnahmen	
1.	Öffentliche Verkehrswege	Wöchentliche Reinigung der Gehwege	
		Winterdienst (alle Wochentage)	
2.1	Baustellensicherheit (allgemein)	Winterdienst:	
		Verkehrswege, Flucht- und - Rettungswege	
		- Weg zum Stromkasten	
		- Weg zum Baustellen-WC	
		- Allgemeine Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Grundstück (z.B. Parkflächen)	
		- Schutzdächer	
		innerhalb des Gebäudes (falls - notwendig)	
		Falls Flucht- und Rettungswege / Verkehrswege mit Schnee und Eis bedeckt und nicht gefahrlos zu benutzen sind, ist sofort die Bauleitung zu informieren.	
		Schließen des Bauzauns beim Verlassen der Baustelle, falls vom Bauherrn kein Schließdienst beauftragt ist	
		Sicherung von Arbeitsmitteln (Sturm)	
	Baustellensicherheit (Arbeitsplätze)	Allgemein:	Sind Arbeitsbereiche mit Schnee oder Eis bedeckt, sind die Arbeiten zu unterbrechen oder, falls beauftragt, ist ein Winterdienst vorzunehmen.
		Gerüst:	Mit Schnee- oder Eis bedeckte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.
		Dachflächen:	Sind Dachflächen mit Schnee oder Eis bedeckt, sind die Arbeiten zu unterbrechen oder, falls beauftragt, ist ein Winterdienst vorzunehmen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

2.3	Baustellensicherheit (Ferienzeit)	Überprüfen des Bauzauns - Zugänglichkeit von Dritten
		Winterdienst
3	Baustellenbeleuchtung	Sicherheitsbeleuchtung nach ASR A3.4/3 in Treppenhäusern und an Verkehrswegen - bei Nichtbeleuchtung: Absperren der Bereiche
4.	Sperrung von Arbeitsbereichen aufgrund von Frost und Eis	Gerüst (Schwarze Hand)
		Dachflächen (Schwarze Hand)
		Geschosse (mechanisch)
		Rampen (mechanisch)

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

8.4 Sicherheitsbeleuchtung ASR A3.4/3

Technische Regeln für Arbeitsstätten	Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme	ASR A3.4/3
--------------------------------------	---	------------

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** (ASTA) ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 der Arbeitsstättenverordnung im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese ASR A3.4/3 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens denselben Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt

- 1 Zielstellung
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Begriffsbestimmungen
- 4 Sicherheitsbeleuchtung
- 5 Optische Sicherheitsleitsysteme
- 6 Betrieb, Instandhaltung und Prüfung
- 7 Ergänzende Anforderungen für Baustellen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

1 Zielstellung

Diese Arbeitsstättenregel konkretisiert die Anforderungen an das Einrichten und Betreiben der Sicherheitsbeleuchtung und von optischen Sicherheitsleitsystemen in § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 und 4 sowie insbesondere in den Punkten 2.3 Abs. 1 und 3.4 Abs. 3 des Anhanges der Arbeitsstättenverordnung.

2 Anwendungsbereich

(1) Diese ASR gilt für das Einrichten und Betreiben von Sicherheitsbeleuchtung und von optischen Sicherheitsleitsystemen in Arbeitsstätten. Sie nennt Beispiele für Arbeitsstätten, für die eine Sicherheitsbeleuchtung oder ein Sicherheitsleitsystem erforderlich sein kann. Sie enthält die lichttechnischen Anforderungen an Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsleitsysteme sowie Hinweise zu deren Betrieb.

(2) Der Aspekt barrierefreie Gestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt in diese Regel eingefügt.

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Die **Sicherheitsbeleuchtung** ist eine Beleuchtung, die dem gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen dient, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

3.2 **Optische Sicherheitsleitsysteme** sind durchgehende Leitsysteme, die mit Hilfe optischer Kennzeichnungen und Richtungsangaben einen sicheren Fluchtweg vorgeben. Grundsätzlich sind dies bodennahe Systeme, die an der Wand angebracht sind und deren Oberkante nicht höher als 40 cm über dem Fußboden liegt sowie Sicherheitsleitsysteme, die auf dem Fußboden angebracht sind. Sie bestehen aus Sicherheitszeichen und Leitmarkierungen. Sie können langnachleuchtend, elektrisch betrieben oder als Kombination beider Systeme ausgeführt werden. Dazu kann auch die Umrandung von Türen in Fluchtwegen, sowie die nachleuchtende Hinterlegung von Türgriffen zählen. Optische Sicherheitsleitsysteme sind kein Ersatz für gegebenenfalls erforderliche hochmontierte Rettungszeichen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

4.2 Sicherheitsbeleuchtung in Arbeitsbereichen mit besonderer Gefährdung

Arbeitsstätten, in denen durch den Ausfall der Allgemeinbeleuchtung Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährdet sind und bei denen eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist, sind z. B.

- Laboratorien, wenn es notwendig ist, dass Beschäftigte einen laufenden Versuch beenden oder unterbrechen müssen, um eine akute Gefährdung von Beschäftigten und Dritten zu verhindern. Solche akuten Gefährdungen können Explosionen oder Brände sowie das Freisetzen von Krankheitserregern oder von giftigen, sehr giftigen oder radioaktiven Stoffen in Gefahr bringender Menge sein,
- Arbeitsplätze, die aus technischen Gründen dunkel gehalten werden müssen,
- elektrische Betriebsräume und Räume für haustechnische Anlagen, die bei Ausfall der künstlichen Beleuchtung betreten werden müssen,
- der unmittelbare Bereich langnachlaufender Arbeitsmittel mit nicht zu schützenden bewegten Teilen, die Unfallgefahren verursachen können, z. B. Plandrehmaschinen, soweit durch Lichtausfall zusätzliche Unfallgefahren verursacht werden,
- Steuereinrichtungen für ständig zu überwachende Anlagen, z. B. Schaltwarten und Leitstände für Kraftwerke, chemische und metallurgische Betriebe sowie Arbeitsplätze an Absperr- und Regeleinrichtungen, die betriebsmäßig oder bei Betriebsstörungen zur Vermeidung von Unfallgefahren betätigt werden müssen, um Produktionsprozesse gefahrlos zu unterbrechen bzw. zu beenden,
- Arbeitsplätze in der Nähe heißer Bäder oder Gießgruben, die aus produktionstechnischen Gründen nicht durch Geländer oder Absperrungen gesichert werden können,
- Bereiche um Arbeitsgruben, die aus arbeitsablaufbedingten Gründen nicht abgedeckt sein können,
- Arbeitsplätze auf Baustellen (siehe Punkt 7).

4.3 Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung und Richtwerte

(1) Die Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung muss für Fluchtwege mindestens 1 lx mit einer Gleichmäßigkeit (Verhältnis der maximalen zur minimalen Beleuchtungsstärke) von < 40:1 betragen. Die Beleuchtungsstärke ist auf der Mittellinie des Fluchtweges in 20 cm Höhe über dem Fußboden oder den Treppenstufen zu messen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

Vorkehrungen zu treffen hat, damit sich die Beschäftigten bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können. Dabei hat der Arbeitgeber nach Punkt 2.3 Abs. 1 des Anhanges der Arbeitsstättenverordnung der Anwesenheit der höchst möglichen Anzahl der anwesenden Personen Rechnung zu tragen; betriebsfremde Personen sind mit einzubeziehen.

(2) Der Einsatz von optischen Sicherheitsleitsystemen mit einer beidseitigen Kennzeichnung der Fluchtwege ist immer dann erforderlich, wenn eine Gefährdung durch Verrauchung nicht sicher ausgeschlossen werden kann und die Fluchtwegbreite > 3,60 m beträgt.

(3) Optische Sicherheitsleitsysteme sind entweder lang nachleuchtend, elektrisch oder als Kombination beider Systeme zu betreiben. Sie sind so zu errichten, dass Fluchtwege und Notausgänge sowie Gefahrstellen erkannt werden können.

(4) Innerhalb optischer Sicherheitsleitsysteme muss die Fluchtrichtung mit Hilfe der Sicherheitszeichen „Richtungsangabe“ (E001 bzw. E002) in Verbindung mit „Rettungsweg/Notausgang“ (E009 bzw. E010) gemäß ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ angegeben werden. Die Kennzeichnung der Fluchtrichtung ist im Verlauf des Fluchtweges und bei Richtungsänderungen anzubringen.

(5) Türflügel im Verlauf von Fluchtwegen dürfen wegen der möglichen Irreführung bei geöffneter Tür nicht mit Richtungsangaben versehen werden. In diesem Fall sind die Leitmarkierungen auf dem Fußboden weiter zu führen.

(6) Der Mindestabstand der Sicherheitszeichen voneinander ergibt sich aus der Erkennungsweite (siehe Tabelle 2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

(7) Die Leitmarkierungen an der Wand und auf dem Boden sind so zu platzieren, dass sie die Sicherheitszeichen miteinander verbinden. Die Leitmarkierungen sind durchgehend bis zum nächsten sicheren Bereich anzubringen (siehe Abb. 1).

(8) Leitmarkierungen auf dem Boden werden als durchgehend angesehen, wenn mindestens drei Markierungen pro Meter in regelmäßigen Abständen angebracht sind. Die Markierungen müssen mindestens einen Durchmesser oder eine Kantenlänge von 5 cm haben.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

5.2 Langnachleuchtende Sicherheitsleitsysteme

(1) Langnachleuchtende Sicherheitsleitsysteme sind so zu bemessen und einzurichten, dass die Leuchtdichte der nachleuchtenden Materialien, gemessen am Einsatzort, nach 10 min nicht weniger als 80 mcd/m² (Millicandela/m²) und nach 60 min nicht weniger als 12 mcd/m² beträgt.

(2) Die Leitmarkierungen von langnachleuchtenden Sicherheitsleitsystemen müssen eine Mindestbreite von 5 cm haben. Die Mindestbreite der Leitmarkierungen in Form von Streifen von langnachleuchtenden Sicherheitsleitsystemen kann bis auf 2,5 cm verringert werden, wenn die Leuchtdichte nach 10 min nicht weniger als 100 mcd/m² und nach 60 min nicht weniger als 15 mcd/m² beträgt.

(3) Fluchttüren in Fluchtwegen und Notausgängen sind mit langnachleuchtenden Materialien zu umranden (siehe Abb. 1). Der Türgriff ist langnachleuchtend zu gestalten oder der Bereich des Türgriffes ist flächig langnachleuchtend zu hinterlegen. Treppen, Treppenwangen, Handläufe und Rampen im Verlauf von Fluchtwegen sind so zu kennzeichnen, dass der Beginn, der Verlauf und das Ende eindeutig erkennbar sind. Die oben genannten Werte gelten entsprechend. Das gilt auch für Notbetätigungseinrichtungen.

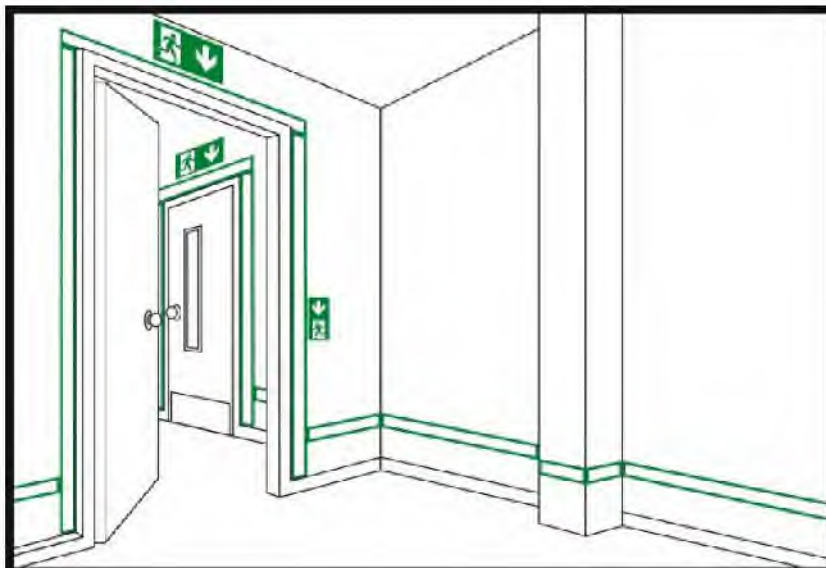


Abb. 1: Anordnung der Fluchtwegkennzeichnung

5.3 Elektrisch betriebene Sicherheitsleitsysteme

(1) Hinterleuchtete Sicherheitszeichen, die Teil eines optischen Sicherheitsleitsystems sind, sind im Abstand von maximal 10 m im Verlauf des Fluchtweges

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

anzubringen. Bei jeder Richtungsänderung des Fluchtweges ist grundsätzlich ein hinterleuchtetes Sicherheitszeichen vorzusehen.

(2) Um die Leitfunktion zwischen bodennahen hinterleuchteten Sicherheitszeichen sicherzustellen, sind kontinuierliche elektrisch betriebene Leitmarkierungen oder niedrig montierte Sicherheitsleuchten einzusetzen. Dabei muss eine Beleuchtungsstärke von mindestens 1 lx mit einer Gleichmäßigkeit von < 40:1, gemessen in einer Höhe von 20 cm über dem Fußboden und einem Abstand von 50 cm von der Wand, auf der die Leuchten montiert sind, erreicht werden. Dabei ist störende Blendung durch Abschirmung zu vermeiden.

(3) Die elektrisch betriebenen Sicherheitsleitsysteme müssen die erforderliche Beleuchtungsstärke nach Absatz 2 mindestens für einen Zeitraum von 60 min nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung erbringen.

(4) Elektrisch betriebene Sicherheitsleitsysteme sind mit einer selbsttätig einsetzenden Stromquelle für Sicherheitszwecke auszurüsten.

5.4 Dynamische Sicherheitsleitsysteme

Werden dynamische Sicherheitsleitsysteme eingesetzt, müssen alle damit verbundenen sicherheitsrelevanten Komponenten so gestaltet sein, dass auch bei Ausfall einzelner Komponenten die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems erhalten bleibt.

6 Betrieb, Instandhaltung und Prüfung

(1) Sicherheitsbeleuchtung und optische Sicherheitsleitsysteme sind so zu betreiben, dass die Forderungen gemäß Punkt 4.3 und 5.1 bis 5.4 eingehalten werden. Sie sind an die aktuelle Gefährdungssituation anzupassen. Schäden, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können, sind unverzüglich zu beseitigen.

(2) Wenn gleichzeitig ein optisches Sicherheitsleitsystem und eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sind, so sind die Wechselwirkungen beider Systeme aufeinander abzustimmen.

(3) Der Arbeitgeber hat die Sicherheitsbeleuchtung und die Sicherheitsleitsysteme in regelmäßigen Abständen sachgerecht warten und auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Die Prüffristen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Herstellerangaben. Festgestellte Mängel sind umgehend sachgerecht zu beseitigen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

(4) Die Messung der Leuchtdichten von langnachleuchtenden Sicherheitsleitsystemen erfolgt grundsätzlich am Einsatzort mit kalibrierten Geräten und ist zu dokumentieren.

(5) Prüfbestimmungen aus anderen Rechtsvorschriften bleiben davon unberührt.

(6) Eine Stromquelle für Sicherheitszwecke muss ortsfest aufgestellt sein und darf durch den Ausfall der allgemeinen Stromversorgung nicht beeinträchtigt werden. Wenn nur eine Stromquelle für Sicherheitszwecke vorhanden ist, darf diese nicht für andere Zwecke genutzt werden.

7 Ergänzende Anforderungen für Baustellen

(1) Eine Sicherheitsbeleuchtung auf Baustellen ist nicht erforderlich, wenn durch das einfallende Tageslicht die Mindestbeleuchtungsstärke von 1 lx gegeben ist und die Beschäftigten ihre Arbeitsstätte gefahrlos verlassen können.

Dieses ist z. B. auch gegeben auf folgenden Baustellen:

- Gebäude mit einem Kellergeschoss, in welches während der Arbeitszeit Tageslicht einfällt.

(2) Bei Bauarbeiten unter Tage (z. B. Tunnelbauarbeiten) ist eine Sicherheitsbeleuchtung am Arbeitsplatz von 15 lx erforderlich.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

8.5 Anleitung zur Ersten Hilfe



HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aushang zur Ersten Hilfe	6
2 Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person	7
3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen	8
4 Herzdruckmassage	10
5 Beatmung	11
6 Stabile Seitenlage	12
7 Blutungen	13
8 Schock	16
9 Knochenbrüche, Gelenkverletzungen	17
10 Verbrennungen	18
11 Verätzungen	19
12 Vergiftungen	20
13 Unfälle durch elektrischen Strom	21
14 Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen	22

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

1 Aushang zur Ersten Hilfe

Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte: Info: www.dguv.de/landesverbaende
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:
Lerne helfen – werde Ersthelfer Info: www.dguv.de/fb-ersthilfe
Meldung zur Ausbildung bei:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

2 Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten



- Notruf

Wo geschah es?		z.B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
Was geschah?		z.B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
Wie viele Verletzte/Erkrankte?		
Welche Art von Verletzungen/Erkrankungen?		z.B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, starke Blutungen
Warten auf Rückfragen!		

- Schutz vor Wärmeverlust (Rettungsdecke)
- Betreuung und Zuwendung

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

4 Herzdruckmassage

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper freimachen
- Handballen einer Hand auf die Mitte der Brust legen
- Handballen der zweiten Hand auf die erste Hand legen und die Finger verschränken
- Mit gestrecktem Arm das Brustbein 5 bis 6 cm nach unten drücken
- Brustbein nach jedem Druck entlasten
- 30x Herzdruckmassage (Arbeitstempo: 100 – 120/min) im Wechsel mit 2x beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung einsetzt oder Rettungsdienst übernimmt



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

5 Beatmung

- Kopf nacktenwärts beugen
- 2 x beatmen im Wechsel mit 30 x Herzdruckmassage
- Mund zu Mund (Nase zuhalten)
siehe Abbildung
oder
- Mund zu Nase (Mund zuhalten)
- 1 Sekunde lang gleichmäßig Luft in den Mund einblasen



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

6 Stabile Seitenlage

- Beine des Bewusstlosen strecken
- Nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben
- Ferne Hand des Bewusstlosen fassen und Arm vor der Brust kreuzen, Hand nicht loslassen
- Mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht im Gelenk!) des Bewusstlosen greifen und Bein beugen
- Bewusstlosen zu sich herüber ziehen
- Hals überstrecken und Mund leicht öffnen
- An der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt
- Ständige Atemkontrolle



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

7 Blutungen

Erkennen

- Blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein

Maßnahmen

- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- Gegebenenfalls Schocklagerung
- Gegebenenfalls Anlegen eines Druckverbandes

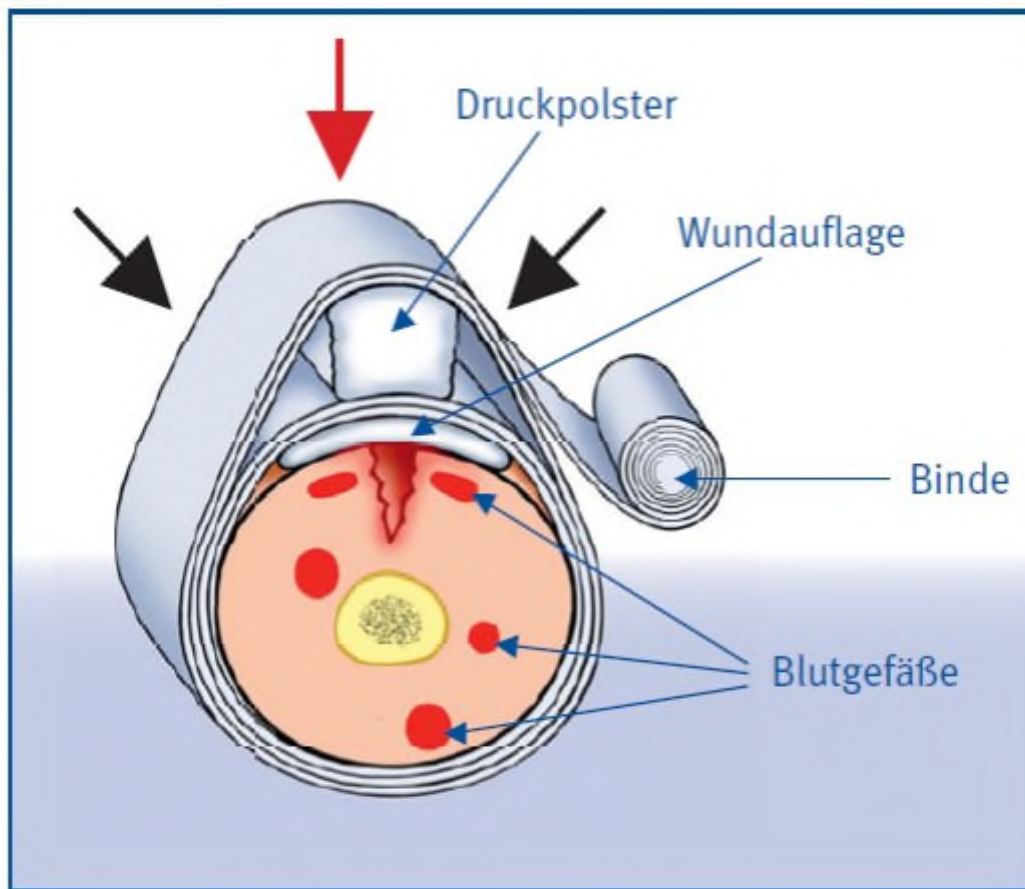


Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

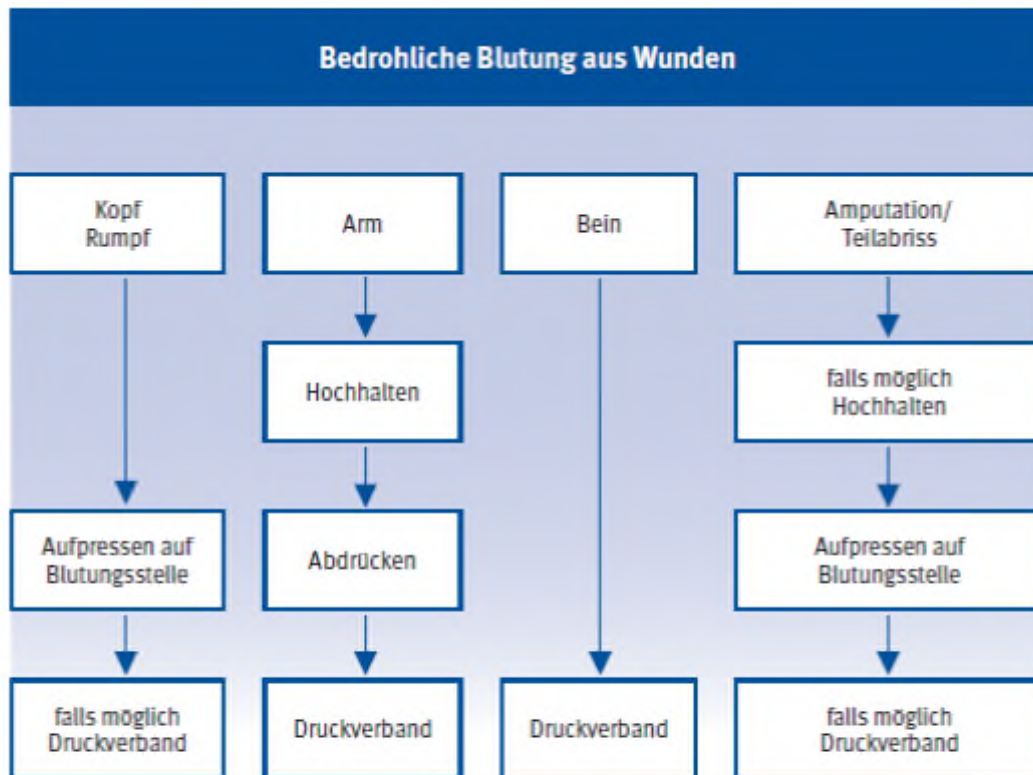
Anlegen eines Druckverbandes

- Wundauflage auf Wunde legen und mit 2 bis 3 Bindengängen fixieren
- Druckpolster, z.B. zweites Verbandpäckchen, auf Wundauflage platzieren
- Mit weiteren Bindengängen stramm befestigen



HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--



Bei Abriss von Körperteilen

- Abgetrennte Körperteile suchen
- In keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben (z.B. Replantat-Beutel)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

8 Schock

Erkennen

- Frieren/Zittern
- Blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen

- Für Ruhe sorgen
- Gegebenenfalls Blutungen stillen
- Vor Wärmeverlust schützen
(Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- Ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung



HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

9 Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Erkennen

- Schmerzen
- Abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- Prellungen und Verrenkungen der Gelenke kühlen
- Bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzten möglichst nicht ändern
- Bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

10 Verbrennungen

Maßnahmen

- Brennende Person ablöschen
- Mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- Auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke nicht entfernen
- Lokale Kühlung mit fließendem Wasser bis Schmerz nachlässt (etwa 10 Minuten)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- Vor Wärmeverlust schützen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

11 Verätzungen

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

Allgemeine Maßnahmen

- Auf Selbstschutz achten (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- Für Körperruhe sorgen
- Vor Wärmeverlust schützen
- Ärztliche Behandlung veranlassen
- Erbrechen nicht herbeiführen

Augen

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen
- Im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z.B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- Steriler Schutzverband

Haut

- Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

Atmungsorgane

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase, z.B. Chlor, nitrose Gase, sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Nach BaustellV §3 Abs2

12 Vergiftungen

Erkennen

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

Allgemeine Maßnahmen

- Vergiftete Personen unter Selbstschutz (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- Erbrechen nicht herbeiführen
- Gegebenenfalls Giftreste sichern
- Ärztliche Behandlung veranlassen

Haut

- Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

Atmungsorgane

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen, z.B. Sauerstoff, Antidote und die Ersthelfer entsprechend zu schulen*.

* Hinweise zur Toxikologie und zur Ersten Hilfe in Sicherheitsdatenblättern, den Stoffmerkblättern der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und Stoffdatenbanken (z.B. www.gischem.de, www.dguv.de, WebCode d11892) sind ggf. zusätzlich zu beachten.

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

13 Unfälle durch elektrischen Strom

Bei jedem Stromunfall muss mit Kreislaufstillstand gerechnet werden.

Allgemeine Maßnahmen

- Auf Selbstschutz achten
- In jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung

(üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- Ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

Hochspannung

(durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):



Hochspannung

- Abstand halten (5 m Abstand) und sofort Notruf „Elektronunfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal!
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal

Maßnahmen am Patienten

- Bei jedem Elektronunfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (Kreislauf)
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand (Verbrennung)
- Ärztliche Behandlung veranlassen

HESS SACHVERSTAENDIGE	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium	Projekt 19362	Datum: 19.03.2026

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Nach BaustellV §3 Abs2
--

14 Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten :

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name des Verletzten bzw. des Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistung
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Ersthelfers/ Erste-Hilfe-Leistenden

Z:\HSA-Daten\2019 Projekte\19362 Neubau Martin-Behaim-Gymnasium\1.0 SiGePlan\1.0.1_Vordokumente\1.5 SiGe-Plan\SiGe-Plan 19362_2026-03-19.doc